

NIEDERSCHRIFT

über die **61.** Sitzung **des Kreisausschusses** (XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **20.05.2020**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:02 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
 3. Herr Heiner Cöllen
 4. Herr Franz-Josef Radmacher
 5. Herr Bernd Ramakers
 6. Herr Wolfgang Wappenschmidt
 7. Herr Dr. Dieter Welsink
 8. Herr Johann Andreas Werhahn
- Vertretung für Hr. Dr. Klose
Vertretung für Hr. Nesselrode
Vertretung für Fr. Wienands

• SPD-Fraktion

9. Herr Udo Bartsch
10. Herr Horst Fischer
11. Herr Dieter Jüngerkes
12. Herr Rainer Thiel

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

13. Herr Erhard Demmer

14. Frau Susanne Stephan-Gellrich

- **FDP-Fraktion**

15. Herr Dirk Rosellen

- **Die Linke**

16. Herr Oliver Schulz

- **Fraktion UWG/Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss - Die Aktive**

17. Herr Carsten Thiel

- **Verwaltung**

- 18. Herr Robert Abts
- 19. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 20. Frau Janine Conrads
- 21. Herr Dezernent Ingolf Graul
- 22. Herr Elmar Hennecke
- 23. Herr Benjamin Josephs
- 24. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 25. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 26. Herr Marcus Temburg
- 27. Herr Dezernent Harald Vieten

- **Schriftführerin**

28. Frau Annika Geppert

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse.....	4
3.	Kenntnisnahme von Niederschriften.....	4
4.	Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Vorlage: 010/3915/XVI/2020.....	4
5.	Regionalarbeit Vorlage: 010/3916/XVI/2020.....	5
6.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Mai 2020) Vorlage: ZS5/3912/XVI/2020.....	5
7.	Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/3921/XVI/2020	7
8.	Anträge.....	7
8.1.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.04.2020 zum Thema "Elternbeiträge weiter aussetzen" Vorlage: 010/3883/XVI/2020.....	7
8.2.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2020 zum Thema "Einrichtung eines Notfallfonds" Vorlage: 010/3886/XVI/2020	7
9.	Anfragen	8
10.	Mitteilungen	9
10.1.	COVID- 19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss.....	9

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor, die der Niederschrift im Anhang beigefügt sind:

öffentlicher Teil

zu TOP 4 „Strukturwandel“

➔ Einladung Wirtschaftskonferenz am 09.06.2020 -15:00 Uhr

zu TOP 5 „Regionalarbeit“

➔ Vorlage der Verwaltung

Zu TOP 6 „Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung“

- Konjunkturbarometer

Zu TOP 7 „SGB II – Kosten der Unterkunft und Bedarfsgemeinschaften“

- Korrigierte Vorlage

Zu TOP 8.2 „Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2020 zur Einrichtung eines Notfallfonds“

- ➔ Ergänzungsvorlage der Verwaltung

zu TOP 10 „Mitteilungen“

- Aktueller Coronabericht

2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse**Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke korrigierte die Ausführungen von Kreistagsabgeordneten Heiner Cöllen in der Niederschrift des Kreisausschusses vom 06.05.2020 zum Tagesordnungspunkt Ö4 - Strukturwandel. Das Wort Schienenpersonennahverkehr wurde durch das Wort Güterverkehr ersetzt.

Richtigerweise heißt es:

Kreistagsabgeordneter Heiner Cöllen erkundigte sich, ob der Güterverkehr unter dem Projekt „S-Bahn im Rheinischen Revier“ mituntersucht werde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke bestätigte dies. Aktuell werde die Priorisierung dieses

Projektes geprüft.

Der Auszug der korrigierten Fassung ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

3. Kenntnisnahme von Niederschriften**Protokoll:**

Es lagen keine Niederschriften zur Kenntnisnahme vor.

**4. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Vorlage: 010/3915/XVI/2020****Protokoll:**

Wirtschaftskonferenz am 09.06.2020 – 15:00 Uhr

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die als Tischvorlage ausgeteilte Einladung zu der digitalen Wirtschaftskonferenz am 09.06.2020, Beginn 15:00 Uhr im Kreissitzungssaal Grevenbroich. Diese Konferenz wird nicht als Präsenzsitzung, sondern als Videokonferenz durchgeführt.

Die Kreistagsabgeordneten könnten vorab Fragen an die Verwaltung stellen. Auch während der Konferenz besteht die Möglichkeit weitere Fragen zu stellen.

Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier am 26.05.2020

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier am 26.05.2020 eine Sitzung durchführe, in der über 90 vorgeschlagene Projekte nochmal mit einem regionalem Votum versehen werden sollten.

An allen Projekten werde noch gearbeitet, da es sich um erste Anforderungen handle. Die Projekte der Anrainerkommunen würden nochmal extra betrachtet.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erkundigte sich, warum der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung nicht gemeinsam tagen, wie es üblich sei.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass vereinbart wurde, dass der Aufsichtsrat die Funktion einer Jury wahrnehme und daher die Gesellschafterversammlung nicht stattfinde. Er gehe davon aus, dass in der Sitzung des Aufsichtsrates auch die Ergebnisse der ETNs mitgeteilt würden.

KA/20200520/Ö4

Beschluss:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

5. Regionalarbeit

Vorlage: 010/3916/XVI/2020

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die ausgeteilte Tischvorlage zum aktualisierten Regionalarbeitsbericht.

KA/20200520/Ö5

Beschluss:

Der Kreisausschuss berät die Tischvorlage und nimmt diese zur Kenntnis.

6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Mai 2020)

Vorlage: ZS5/3912/XVI/2020

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die ausgeteilte Tischvorlage (Konjunkturbarometer).

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass mit der IHK vereinbart wurde, dass zusätzliche Ausbildungsplätze für junge Menschen, die aufgrund von der Coronakrise ihre Ausbildungsstellen verloren haben, zur Verfügung gestellt würden. Es sei wichtig, dass alle jungen Leute eine Ausbildung abschließen könnten. Es müsste unbedingt verhindert werden, dass junge Leute keinen Ausbildungsabschluss hätten und daher in eine staatliche Hilfe fielen.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel teilte mit, dass durch die Krise 8 % weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung stünden aber auch 11% weniger Auszubildende vorhanden seien.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass dieses Jahr im IHK Bezirk 20% weniger abgeschlossene Ausbildungsverträge als letztes Jahr vorlägen. Es müsste sichergestellt werden, dass junge Leute eine berufliche Perspektive hätten, die sie weiterbringe.

Kreistagsabgeordneter Oliver Schulz erkundigte sich nach den Ausbildungskapazitäten beim Rhein-Kreis Neuss.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass die Ausbildungskapazitäten beim Rhein-Kreis Neuss erhöht wurden. Jedoch müssten die einzelnen Bereiche in der Verwaltung separat betrachtet werden. In welchen Bereichen eine Erhöhung der Ausbildungsplätze durchgeführt wurde, werde dem Protokoll beigelegt.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Rhein-Kreis Neuss hat bereits im vergangenen Jahr begonnen die Ausbildungsplätze aufzustocken. Sowohl in der Laufbahngruppe 1.2 als auch in der Laufbahngruppe 2.1 bilden wird anstatt 10 nun 12 Nachwuchskräfte aus. Auch hat der Kreis in den vergangenen drei Jahren jeweils zwei statt einem Fachinformatiker ausgebildet. Zudem bildet der Kreis seit vergangensem Jahr nach langer Zeit wieder Vermessungsoberinspektoranwärter/innen aus.

In diesem Jahr wird zusätzlich eine/n Fachangestellte/n für Medien- und Informationsdienste (FaMI) ausgebildet. Damit ergeben sich für 2020 folgende Ausbildungsstellen:

- *FaMI: 1 Stelle*
- *Fachinformatiker: 1 Stelle*
- *Vermessungstechniker 1 Stelle*
- *Bauzeichner: 1 Stelle (bereits am 01.01.2020 angefangen)*
- *Bachelor: 12 Stellen*
- *Verwaltungswirte: 12 Stellen*
- *Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur: 1 Stelle*

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink verwies in dem Zusammenhang auf die Aufstockung des Pflegepersonals z.B. in Form von Fremdarbeitern in Seniorenheimen.

KA/20200520/Ö6

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Mai 2020) zur Kenntnis.

7. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Vorlage: 50/3921/XVI/2020

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die ausgelegte Tischvorlage mit den korrigierten Zahlen.

KA/20200520/Ö7

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht über die Kosten der Unterkunft und Bedarfsgemeinschaften zur Kenntnis.

8. Anträge

8.1. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.04.2020 zum Thema "Elternbeiträge weiter aussetzen"

Vorlage: 010/3883/XVI/2020

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erläuterte den Antrag.

Er erkundigte sich, ob mit den Kommunen Jüchen, Rommerskirchen und Korschenbroich gesprochen wurde. Ziel sei es, eine einheitliche Regelung unter den Kommunen zu finden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass ein solcher Beschluss zu Lasten der Kommunen gehen könnte. Eine Entscheidung heute zu treffen sei nicht der richtige Zeitpunkt, da es zeitnahe weitere Entwicklungen gebe.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erklärte, dass die Intention des Antrags nur ein Angebot an die Kommunen sein sollte, welches sich auf die aktuelle Situation beziehe. Da der Antrag bereits im April gestellt wurde und sich die Situation aktuell anders darstelle, müsse über den Antrag nicht mehr abgestimmt werden.

8.2. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2020 zum Thema "Einrichtung eines Notfallfonds"

Vorlage: 010/3886/XVI/2020

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich erläuterte den Antrag und erkundigte sich nach der Höchstgrenze der Bezahlung des Lieferdienstes (Mittagessen). Weiterhin fragte sie, ob Familien über einen Anspruch auf Zahlung informiert würden.

Kreisdirektor Dirk Brügge verwies auf die ausgeteilte Tischvorlage und teilte darüber hinaus mit, dass der Gesetzgeber mittlerweile auch Lieferkosten übernehmen würde. Zu organisieren sei dies von denen die den Mittagssdienst übernommen hätten. Man werde in den Einrichtungen nochmal auf die Möglichkeit der Zahlungen hinweisen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke ergänzte, dass es geht nicht um einen Geldbetrag, sondern um das Mittagessen als Sachleistung gehe.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer teilte mit, dass über den Antrag nicht abgestimmt werden müsse, wenn zugesichert werde, dass die Verwaltung des Rhein-Kreises Neuss da wo Not herrsche, im Rahmen der Möglichkeiten und Spielräume helfe.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke sicherte dies zu.

9. Anfragen

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt erkundigte sich nach der Situation der Aufforstungsflächen im Rhein-Kreis Neuss, da es voraussichtlich wieder zu einer Dürreperiode im Sommer kommen könnte. Es werde überlegt, ob es sinnvoll sei, Jungpflanzen zu beregnen. Er bat die Verwaltung, zeitnah abzuklären, die Flächen, die bewässert werden müssten, darzustellen.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer fragte, ob der unteren Landschaftsbehörde bekannt sei, dass Bäume in Meerbusch (Latumer See) während der Vogelbrutphase abgesägt worden seien.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass dies geklärt werde.

Anmerkung der Verwaltung:

Ja, das ist bekannt und seit einiger Zeit in Meerbusch bereits ein Thema.

Naturschutzrechtlich war die Sache für den Rhein-Kreis Neuss kein Problem, da es sich um ein zugelassenes Bauvorhabens (Brücke) handelte und der zu beseitigende Gehölzbewuchs gering war (§ 39 Abs. 5 S. 2 Ziff. 4 BNatSchG).

In Meerbusch wird allerdings um das Erfordernis dieser Brücke und die Einhaltung von Nebenbestimmungen der Baugenehmigung diskutiert.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erkundigte sich weiterhin, ob es richtig sei, dass es nur einen Schlachthof im Rhein-Kreis Neuss gebe.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass der Rhein-Kreis Neuss zwei Zerlegungsbetriebe habe 14 kleinere Betriebe habe. Alle Mitarbeiter, die in den Bereichen Fleischzerlegung arbeiten wurden bereits auf COVID-19 getestet. Alle Ergebnisse waren negativ.

Zuletzt stellte Herr Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer die Anfrage, in wessen Zuständigkeit die Beseitigung abgestellter PKWs liege (Stadt oder Kreis).

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass es bei der Beseitigung darauf ankomme, ob es sich bei länger abgestellten PKWs um eine „Abfallentsorgung“ handle, denn dann liege die Zuständigkeit bei der unteren Abfallbehörde (Kreis). Handle es sich bei der Abstellung um eine Ordnungswidrigkeit, so liege die Zuständigkeit bei den Ordnungsbehörden (Stadt). Er forderte Herrn Kreistagsabgeordneten Erhard Demmer dazu auf, den genauen Standort des abgestellten PKWs der Verwaltung mitzuteilen.

10. Mitteilungen

Protokoll:

Kreistagssitzung am 24.06.2020 im BTI Neuss (Beginn der Sitzung 16:00 Uhr)

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke kündigte an, dass die Sitzung des Kreistages am 24.06.2020 in der Turnhalle des BTI Neuss, Hammfelddamm 2 stattfinden werde. Der Sitzungsbeginn werde auf 16:00 Uhr verschoben, die Vorbesprechungen der Fraktionen finden von 15:00 Uhr- 15:45 Uhr in den Räumlichkeiten des BTIs statt. Die genauen Raumeinteilungen würden in der Einladung des Kreistages mitgeteilt.

10.1. COVID- 19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die ausgelegte Tischvorlage (s. Anlage).

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel regte an, die aktuell noch nicht genutzten Testkapazitäten auszuweiten und zu nutzen. Besonders Hotspots sollten umfangreich getestet werden.

Die Situation sollte weiterhin skeptisch betrachtet werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass der Rhein-Kreis Neuss auf aktuelle Entwicklungen, wie z.B. die Testungen von Mitarbeitern in fleischverarbeitenden Betrieben, reagiere. Ebenfalls wurden Logistikunternehmen im Kreisgebiet umfangreich auf COVID-19 getestet. Das Gesundheitsamt ermittle jede Kontaktperson, sodass eine Verbreitung des Virus schnellstmöglich eingeschränkt werde. Alle Menschen im Kreis, die Symptome aufweisen, würden aktuell getestet. Das Gesundheitsamt sei weiterhin, in Kooperation mit dem Amt des Arbeitsschutzes, eine Reihe von Sammelunterkünften und Flüchtlingsunterkünften angegangen.

Man hoffe, dass zeitnah vorangetrieben werde, dass auch Antikörpertests vorgenommen würden.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel beantragte, dass die Zahl von 50 Neuinfektionen (gerechnet auf 100.000 Menschen in 7 Tagen) auf 35 Neuinfektionen gesenkt werden sollte.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die bereits mitgeteilten Maßnahmen der Kreisverwaltung und betonte, dass die Zahl der Neuinfektionen im Rhein-Kreis Neuss bei aktuell 6 Personen im Durchschnitt (auf 100.000 Menschen in 7 Tagen) liege. Diese Entwicklung sei sehr gut. Zudem werde zeitnah auf mögliche Hotspots reagiert und die Infektionsketten im Detail verfolgt. Im Vergleich zu anderen Körperschaften,

erhalte man im Rhein-Kreis Neuss das Testergebnis bereits nach 1 Tag. Es werde sofort auf neue Entwicklungen reagiert und daher sollte man sich nicht auf Zahlen berufen. Jede Situation sei individuell zu betrachten.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel zog den Antrag für diese Sitzung zurück.

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink erläuterte, dass neue Zahlen/Höchstgrenzen (35) zu einer unbegründeten Verunsicherung der Menschen sorgen könne. Es sei wichtig, die dringenden Sicherheitsmaßnahmen durchzusetzen und den Fokus auf den Gesundheitsschutz bei den Lockerungen zu setzen. Die Verwaltung habe eine gute Vorarbeit geleistet. Auch gehe das Dankeschön an die Bevölkerung und vor allem an die Wirtschaft, da diese erhebliche Einschränkungen in Kauf genommen haben! Sobald die gesetzlichen Rahmenbedingungen für präventive Testungen vorhanden seien, sollten in erster Priorität die Risikogruppen getestet werden. Zudem sollte die Zeit nach Corona genutzt werden, um den Pandemieplan zu überarbeiten, anzupassen, denn eine Pandemie könne uns jedes Jahr erreichen.

Kreistagsabgeordneter Oliver Schulz ergänzte, dass auch den Beschäftigten im Gesundheitswesen ein großer Dank ausgesprochen werden müsste.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 16:20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Annika Geppert
Schriftführung

Kostenlose Teilnahme an der Online-Konferenz

über www.youtube.com/rheinkreisneuss 
und facebook.com/rheinkreisneuss 

Über die Kommentarfunktion unter dem Livestream
können Sie Ihre Fragen in die Diskussion einbringen.

Eine vorherige Anmeldung zu der Veranstaltung
ist nicht erforderlich.

rhein
kreis
neuss

Rhein-Kreis Neuss
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Benjamin Josephs
Oberstr. 91 · 41460 Neuss

Tel. 02131 928-1301
presse@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Titelbild: Getty Images

Online-Konferenz

rhein
kreis
neuss

EINLADUNG zur 4. Wirtschaftskonferenz
Strukturwandel im Rhein-Kreis Neuss

Einladung zur Online-Konferenz

über den YouTube und Facebook-Kanal des Rhein-Kreis Neuss

Liebe Gäste,

ein gelingender Strukturwandel hat auch in Zeiten der Corona-Pandemie eine grundlegende Bedeutung für die Zukunft des Rhein-Kreis Neuss und des gesamten Rheinischen Reviers. Auch wenn das Thema in den vergangenen Wochen nicht im medialen Fokus stand, so wurde doch weiter intensiv an Projekten und Konzepten gearbeitet, mit deren Hilfe unser Wirtschaftsstandort zukunftsorientiert gestaltet werden und der Rhein-Kreis Neuss auch künftig einer der wirtschafts- und innovationsstärksten Kreise bleibt.

Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung? Welche Projekte wurden vorangebracht und wie profitiert die Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss hiervon? Hat die Corona-Pandemie auch Auswirkungen auf den Strukturwandel?

Diese und weitere Fragen möchten wir mit Ihnen in unserer 4. Wirtschaftskonferenz zum Strukturwandel

diskutieren. Thomas Rachel, Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, wird zunächst einen Überblick über Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes geben. In der Folge diskutieren wir mit Ihnen Konzepte für Wirtschaft und Forschung im Rhein-Kreis Neuss.

Zur Gewährleistung des Infektionsschutzes nutzen wir hierfür erstmals das Format einer Online-Konferenz. **Über den YouTube und Facebook-Kanal des Rhein-Kreis Neuss können Sie die Diskussion verfolgen und über die Kommentarfunktionen dort auch Ihre Fragen an die Referenten einbringen.**

Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen!

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat des Rhein-Kreis Neuss



Programm Online-Konferenz

Dienstag, 9. Juni 2020, 15:00 - 16:30 Uhr

15:00 Uhr: *Begrüßung*
Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat Rhein-Kreis Neuss

15:05 Uhr: *Chancen für Wirtschaft und Forschung im Rheinischen Revier durch das Strukturstärkungsgesetz*
Thomas Rachel MdB – Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung

15:20 Uhr: *Podiumsdiskussion Chancen durch den Strukturwandel im Rhein-Kreis Neuss*

Dirk Brügge – Kreisdirektor Rhein-Kreis Neuss

Thomas Rachel MdB – Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung

David Zülow – Landesvorsitzender DIE FAMILIENUNTERNEHMEN NRW

Prof. Dr.-Ing. Thomas Bergs – Lehrstuhl für Technologie der Fertigungsverfahren der RWTH Aachen

Prof. Dr. Dr. Prange – Vizepräsident für Forschung und Transfer Hochschule Niederrhein

Moderation: Tom Hegermann

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3922/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.05.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Aktualisierung Regionalarbeit

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat zur Sitzung des Kreisausschusses am 06.05.2020 zur Regionalarbeit Stand: März/April 2020 berichtet. Zwischenzeitlich haben sich folgende aktuelle Entwicklungen ergeben:

1. Regionalrat

Die zunächst für den 02.04.2020 vorgesehene Sitzung des Regionalrates konnte aufgrund der Pandemiesituation zunächst nicht durchgeführt werden und wurde auf den 08.05.2020 verschoben. Aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss waren folgende Tagesordnungspunkte von besonderer Bedeutung:

- **1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) „Mehr Wohnbauland am Rhein“**

Die 1. Änderung des Regionalplans „Mehr Wohnbauland am Rhein“ umfasst die Darstellung von rd. 100 neuen Flächen (ca. 1.500 ha) als Allgemeiner Siedlungsbereich im gesamten Planungsgebiet des Regierungsbezirks Düsseldorf. Insgesamt wurden hierzu über 250 Flächen untersucht und bewertet.

In der Zeit vom 06.12.2019 bis zum 17.01.2020 fand eine 2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen betroffenen Stellen auf Basis der geänderten Unterlagen statt.

In seiner Sitzung fasste der Regionalrat nunmehr den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf.

- **Antrag auf Abweichung von den Zielen der Raumordnung im Gebiet der Stadt Dormagen (Entwicklungsgebiet Silbersee - nördliche Teilfläche)**

Die Stadt Dormagen hat im Zuge der Planungen zur 160. Änderung des Flächennutzungsplanes und des parallel verlaufenden Verfahrens für den

Bebauungsplan Nr. 528 „Entwicklungsgebiet Silbersee“, einen Antrag auf Abweichung von den Zielen der Raumordnung eingereicht. Ein Teilbereich des ursprünglich als gewerbliche Baufläche vorgesehenen Bereiches kann aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht gewerblich genutzt werden und muss für eine ortsnahe artenschutzrechtliche Ausgleichsfläche herangezogen werden.

Mit dem Verlust des bestehenden gewerblich-industriellen Bereichs von ca. 6 ha soll das Gewerbegebiet im Sinne eines Flächentauschs nördlich um ca. 4 ha erweitert werden. Die in Rede stehende Fläche ist ein kleiner Teil eines im Regionalplan Düsseldorf dargestellten Sondierungsbereichs für GIB. Da nur eine kleine Teilfläche des Sondierungsbereichs betroffen ist, wird statt einer förmlichen Regionalplanänderung ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt.

In seiner Sitzung hat der Regionalrat sein Einvernehmen zur beantragten Zielabweichung im Gebiet der Stadt Dormagen erklärt.

- **Änderung der Geschäftsordnung des Regionalrates Düsseldorf**

Um auch in Ausnahmesituationen wie der aktuellen Pandemielage handlungsfähig zu bleiben, hat der Regionalrat eine Änderung der Geschäftsordnung vorgenommen. Hierzu wurde die Möglichkeit eines Dringlichkeitsbeschlusses eingeführt. In Fällen besonderer Dringlichkeit kann nunmehr das vorsitzende Mitglied zusammen mit einem weiteren stimmberechtigten Mitglied des Regionalrates eine Dringlichkeitsentscheidung fassen. Ausgenommen hiervon sind jedoch Aufstellungsbeschlüsse des Regionalplans.

2. Planfeststellungsverfahren für den Flughafen Düsseldorf

Im Jahr 2015 hat der Flughafen Düsseldorf dem Verkehrsministerium NRW Pläne vorgelegt, die u. a. den Bau von insgesamt acht neuen Flugzeug-Abstellplätzen sowie die Änderungen der geltenden Betriebsplanregelungen vorsehen. Die Unterlagen hatten im Jahr 2016 offengelegen. Zu dem Vorhaben sind mehr als 47.000 Stellungnahmen eingegangen. Im Jahr 2017 wurde der Erörterungstermin u. a. mit der Antragstellerin, den Trägern öffentlicher Belange, Bürgerinitiativen und Privatpersonen durchgeführt. Aufgrund der dort vorgebrachten Anregungen hat das Ministerium die Antragstellerin aufgefordert ihre Planunterlagen zu ergänzen und in Teilen zu ändern. Die erforderlichen Anpassungen betreffen u. a. die Unterlagen über die Umweltauswirkungen.

In der Zeit vom 04.05.2020 bis einschl. 12.06.2020 werden nunmehr die ergänzenden Antragsunterlagen offengelegt. Die Unterlagen sind auf der Homepage der Bezirksregierung und des Verkehrsministeriums NRW (<http://url.nrw/offenlage>) einsehbar. Darüber hinaus werden die Unterlagen im Rhein-Kreis Neuss auch bei den Stadtverwaltungen in Kaarst, Meerbusch, Neuss und Korschenbroich öffentlich ausgelegt. Bürgerinnen und Bürger können die Unterlagen dort einsehen und zu den ergänzenden Antragsunterlagen Stellungnahmen abgeben.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss berät die Tischvorlage und nimmt diese zur Kenntnis.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3931/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.05.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

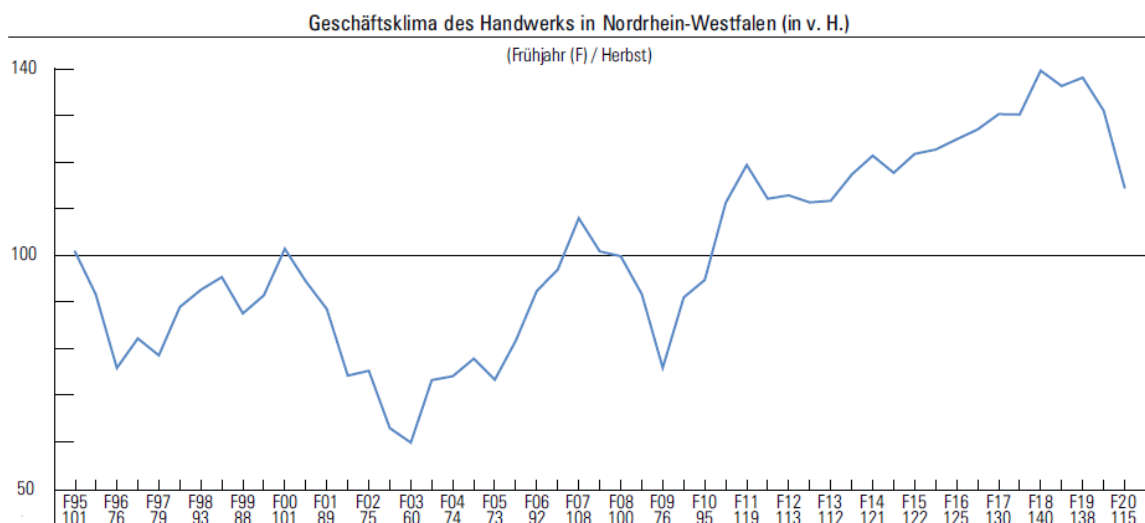
Konjunkturbarometer

Sachverhalt:

Konjunktur

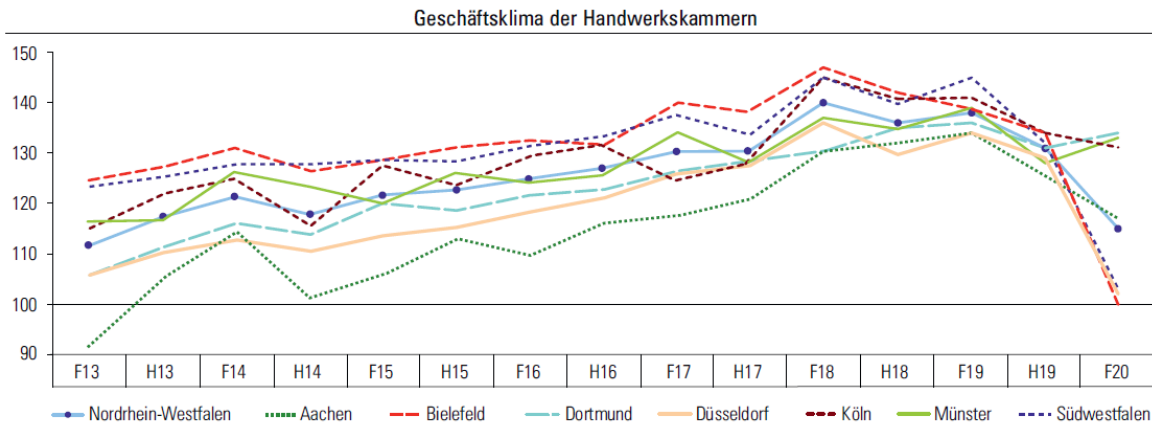
Nordrhein-westfälische Handwerkskammern

Die Frühjahrsumfrage zum Konjunkturbarometer der nordrhein-westfälischen Handwerkskammern, an der sich 4.476 Betriebe beteiligten, erfolgte Mitte März und damit wenige Tage bevor die akuten Eindämmungsmaßnahmen ergriffen wurden. Zu diesem Zeitpunkt waren noch keine Rückgänge bei der Auslastung und den Aufträgen zu erkennen. Jedoch waren bereits ein erster Beschäftigungsabbau, eine rückläufige Lageeinschätzung oder auch die skeptische Erwartung der künftigen Auftragslage als erste Indikatoren der Auswirkungen der Corona-Pandemie ablesbar. Dies spiegelt sich im abgefragten Geschäftsklima wider, welches für Nordrhein-Westfalen von 131 Punkten im Herbst 2019 auf 115 Punkte im Frühjahr 2020 gesunken ist.



Durch den Zeitversatz der Befragungen der sieben Handwerkskammern in den einzelnen Regionen wird die sukzessive Abnahme der Stimmung deutlich. Während Dortmund und Köln

wegen ihres frühen Befragungsstarts ein rechts stabiles Stimmungsbild aufweisen, ist das Geschäftsklima zum Befragungszeitpunkt ab Mitte März in den Bezirken Düsseldorf, Südwestfalen und Ostwestfalen-Lippe deutlich zurückgegangen. Zurückzuführen ist dies auf einen Rückgang u. a. der Auslastung und der Auftragsreichweite, sowie der Umsatz- und Auftragserwartungen.



Im Gesamtergebnis der Gewerbegruppen und Gewerke können ebenfalls Unterschiede herausgearbeitet werden. Während u. a. das Kfz-Gewerbe, das Gesundheitsgewerbe oder personenbezogene Dienstleistungen von Schließungen und Nachfrageeinbrüchen betroffen waren, bleibt das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe noch recht stabil.

Quelle: Frühjahrsumfrage 2020 der nordrhein-westfälischen Handwerkskammern

Den vollständigen Bericht können Sie sich hier herunterladen:

https://www.whkt.de/fileadmin/user_upload/whkt/downloads/whkt-veroeffentlichungen/04-konjunkturbarometer/konjunkturbarometer-nr-83_01-2020.pdf

Anlagen:

konjunkturbarometer-nr-83_01-2020

KONJUNKTURBAROMETER

Corona-Krise traf Handwerk mit voller Wucht

Ergebnisse der Frühjahrsumfrage 2020 der
nordrhein-westfälischen Handwerkskammern

Ausgabe Nr. 83 – Mai 2020

**NRW HÄLT
ZUSAMMEN.
DAS HANDWERK.**



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



Vorwort

Die Frühjahrsumfrage 2020 fand unter ganz außergewöhnlichen Umständen statt: Mitten in die laufende Umfrage hinein platzten ab Mitte März die drastischen Eingriffe in das wirtschaftliche und öffentliche Leben, mit denen die Ausbreitung des Corona-Virus eingedämmt werden sollte. Auch im Handwerk standen mit einem Male viele Räder still – Betriebs-schließungen, Liquiditätsengpässe, Auftragsmangel, Kurzarbeit, drohende Insolvenz prägten plötzlich den Alltag vieler Betriebe.

Seit Anfang Mai erfolgen Öffnungsschritte, um das wirtschaftliche Leben und unser Bildungssystem zurück in die Normalität zu führen. Das wird ein langer Weg werden, denn das Corona-Virus wird uns noch lange begleiten und unser soziales Miteinander prägen.

Es ist von der Politik vieles auf den Weg gebracht worden, um den betroffenen Betrieben zu helfen. Das nordrhein-westfälische Handwerk hält in dieser Krise zusammen und konnte gemeinsam einiges für die Betriebe erreichen. Die Soforthilfe von Bund und Land hat gerade den kleinen Betrieben Stabilität gegeben. Doch der Weg aus dieser Talsohle wird länger als viele es am Anfang vorhergesagt haben.

Aufträge machen derzeit besonders Mut! Handwerk will arbeiten, Handwerk will ausbilden, Handwerk will

für seine Kunden da sein. Deswegen kommt es für uns in den kommenden Wochen darauf an, dass das wirtschaftliche Leben wieder Tritt fasst – selbstverständlich unter Beachtung von besonderen Abstands- und Hygieneregeln für Beschäftigte und Kunden und mit aller Vorsicht und Verantwortung, die jetzt jeder einzelne von uns walten lassen muss.

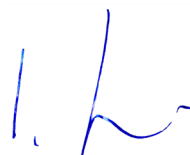
Gleiches gilt für die Bildungseinrichtungen. Die Handwerksorganisationen stellen die Angebote beruflicher Bildung auf verantwortliche Weise wieder bereit. Denn für den Aufschwung, der vor uns liegen kann, brauchen wir zuallererst Fachkräfte. Kleinere Lerngruppen und digitale Lernformate werden dafür benötigt und können sogar wertvolle Innovationen für die berufliche Bildung mit sich bringen.

Die Corona-Krise stellt die größte Herausforderung für unsere Wirtschafts- und Sozialordnung seit Einführung der Sozialen Marktwirtschaft 1948 dar. Sie ist längst nicht ausgestanden, aber wir müssen den festen Willen haben, dass wir gestärkt aus dieser Krise herauskommen – mit Verantwortungssinn, mit Solidarität, mit Innovation und Reformbereitschaft.

Bleiben Sie gesund!

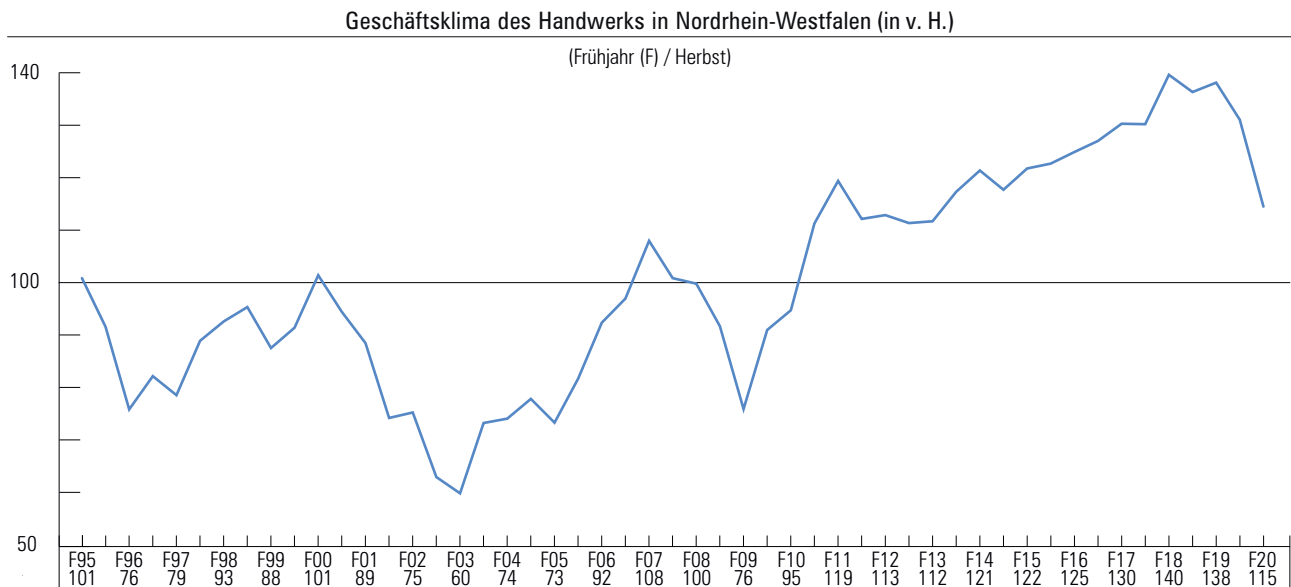


Hans Hund
Präsident



Matthias Heidmeier
Hauptgeschäftsführer

I. Das Geschäftsklima in Nordrhein-Westfalen

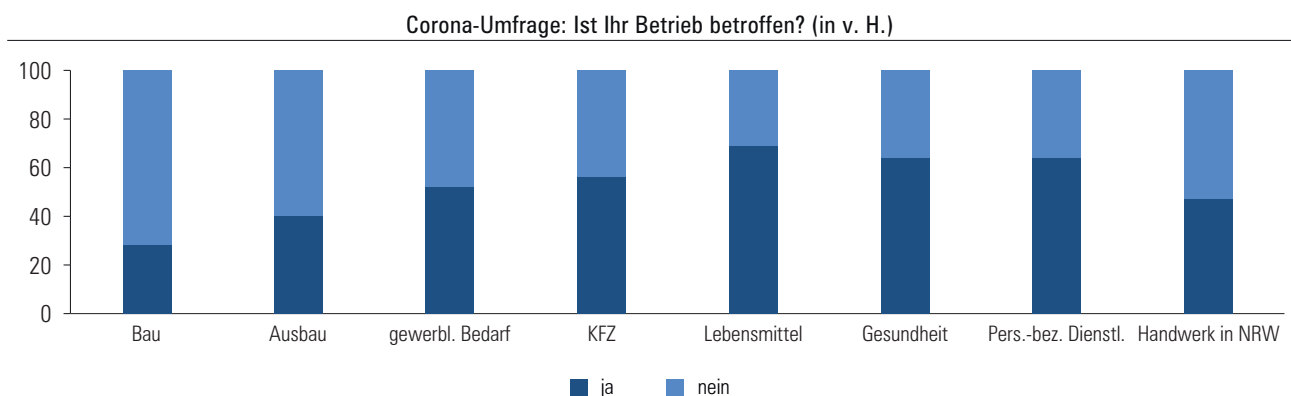


Die Corona-Krise traf auch das nordrhein-westfälische Handwerk im März 2020 mit voller Wucht. Die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus trafen auch das Handwerk – durch angeordnete Schließungen von Verkaufsstellen, durch massive Umsatz- und Auftragsrückgänge, durch Kurzarbeit und Personalausfälle und nicht zuletzt durch Liquiditätsengpässe. Auch das Bildungssystem kam zum Erliegen.

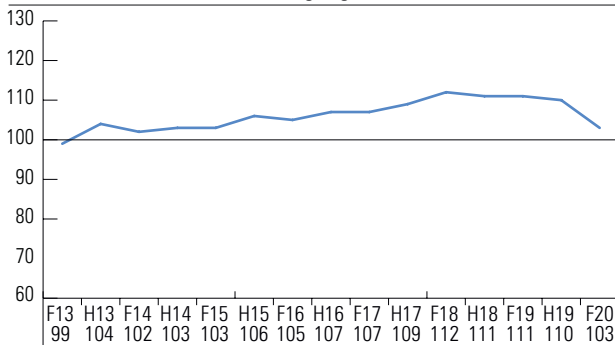
Als die Corona-Krise ausbrach, war das nordrhein-westfälische Handwerk in einer Situation, in der die konjunkturelle Hochstimmung der vergangenen Jahre sich ohnehin ein wenig abgekühlt hatte. Insbesondere die vorläufigen Zahlen für das vierte Quartal 2019 fielen im Handwerk enttäuschend aus. Mit nur sehr bescheidenen Umsatzsteigerungen um 0,6 Prozentpunkte

im zulassungspflichtigen Handwerk und um 1,1 Prozentpunkte im zulassungsfreien Handwerk blieben die Landeswerte auch ein wenig hinter den Bundesergebnissen zurück. Mit 3,2 bzw. 3,0 Prozentpunkten Umsatzzuwachs blieb infolgedessen im zulassungspflichtigen und im zulassungsfreien Handwerk auch die Jahresbilanz für 2019 unter den Erwartungen von etwa 4 Prozentpunkten zurück. Es waren vor allem die Handwerke für den gewerblichen Bedarf, die als Zulieferer und Dienstleister der Industrie schon vor der Corona-Krise mit einem schwierigeren Marktumfeld zu tun hatten.

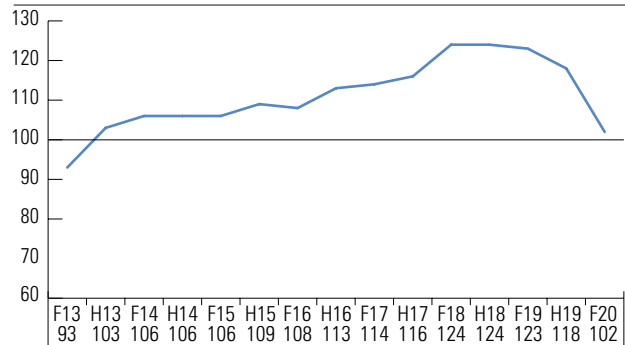
Doch alle konjunkturellen Entwicklungen um die Jahreswende 2019/2020 wurden mit der Corona-Krise auf einen Schlag obsolet. Die Krise überlagerte nahezu alle anderen Probleme und Herausforderungen. Diese



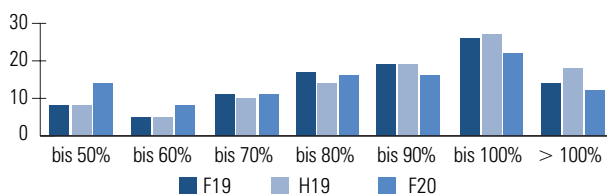
Beschäftigungsklima



Umsatzklima



Auslastung nach Auslastungsklassen (Verteilung in v. H.)



Frühjahrsumfrage, an der sich insgesamt 4.476 Betriebe beteiligten, erfolgte Mitte März und zwar wenige Tage bevor die akuten Schließungsmaßnahmen ergriffen wurden.

Die sieben Handwerkskammern haben deshalb Mitte März entweder zusammen mit der Konjunkturumfrage oder als Sonderumfrage gestartet, um zu klären, inwieweit die Betriebe zu diesem Zeitpunkt bereits von der Corona-Krise betroffen waren bzw. Auswirkungen erwarten. Dabei handelte es sich naturgemäß nur um einen Schnappschuss zu Beginn der Eindämmungsmaßnahmen. Insbesondere der Anteil der Betriebe, die bereits betroffen waren, dürfte in den Folgewochen noch einmal deutlich über den Anteil von 47 Prozent, den die Umfrage ermittelte, hinausgewachsen sein. Aber das Bild war in einer Hinsicht klar und bestätigte sich in der Folgezeit auch durch andere Umfragen: Die höchste Betroffenheit hatte das Handwerk in den Gewerken, die besonders stark von Ladenschließungen betroffen waren. Das galt nahezu gleichermaßen für das Gesundheitsgewerbe und die Personenbezogenen Dienstleistungen. Auch die Lebensmittelhandwerke, die weiter geöffnet haben durften, litten stark, da die Kundenfrequenz rückläufig war, das Catering-Geschäft zum Erliegen kam und der Imbiss-

und Cafébetrieb untersagt war. Das Kfz-Gewerbe musste massive Umsatzeinbrüche erleiden, da nur Werkstattbetrieb erlaubt war und vielerorts geschlossene Zulassungsstellen auch noch den Onlinehandel mit Fahrzeugen zum Erliegen brachten. Bei den Handwerken für den gewerblichen Bedarf lagen die Dinge ein wenig anders: Hier waren ausgehend von Stockungen im industriellen Produktionsprozess bereits vor der Corona-Krise Probleme für industrienahen Zulieferer und Dienstleister erkennbar. Industrielle Produktionsausfälle der Nachfrageausfälle für Gebäudereinigungsleistungen kamen durch die Corona-Krise verschärfend hinzu. Weniger tangiert von der Krise war dagegen die Bauwirtschaft. Hier konnte grundsätzlich weiter gearbeitet werden, und die Auftragsreichweiten halfen über die ersten Wochen der Krise hinweg. Allerdings zeichneten sich auch hier Auftragsrückgänge ab, die die Branche dann ab Mai und Juni ebenfalls in den Sog der Krise ziehen können.

Vor dem Hintergrund dieses hochdynamischen Geschehens konnte die Frühjahrskonjunkturumfrage nicht mehr als eine Momentaufnahme sein, bei der nicht die absoluten Zahlen, sondern die erkennbaren Trends wichtig waren. So war zuvörderst ein abrupter Absturz des Geschäftsklimas zu konstatieren, der in seinem Ausmaß nur mit dem Einbruch nach der Finanzmarktkrise von 2008 vergleichbar ist. Ein klarer Krisenindikator war schon zu diesem Zeitpunkt, dass das für das kommende halbe Jahr geplante Investitionsverhalten deutlich zurückging.

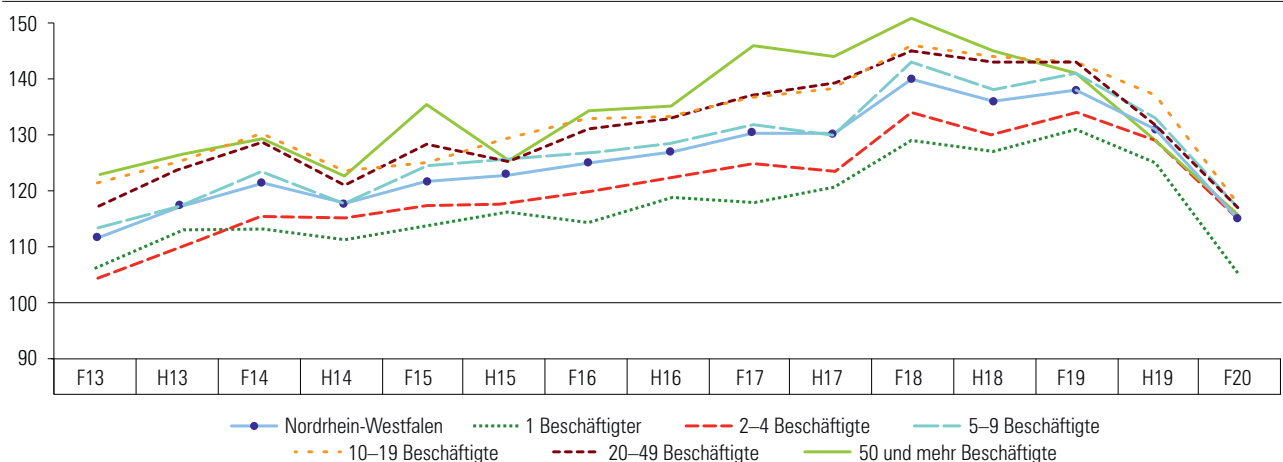
II. Die Ergebnisse nach Betriebsgrößenklassen:

Soloselbstständige am stärksten in Bedrängnis

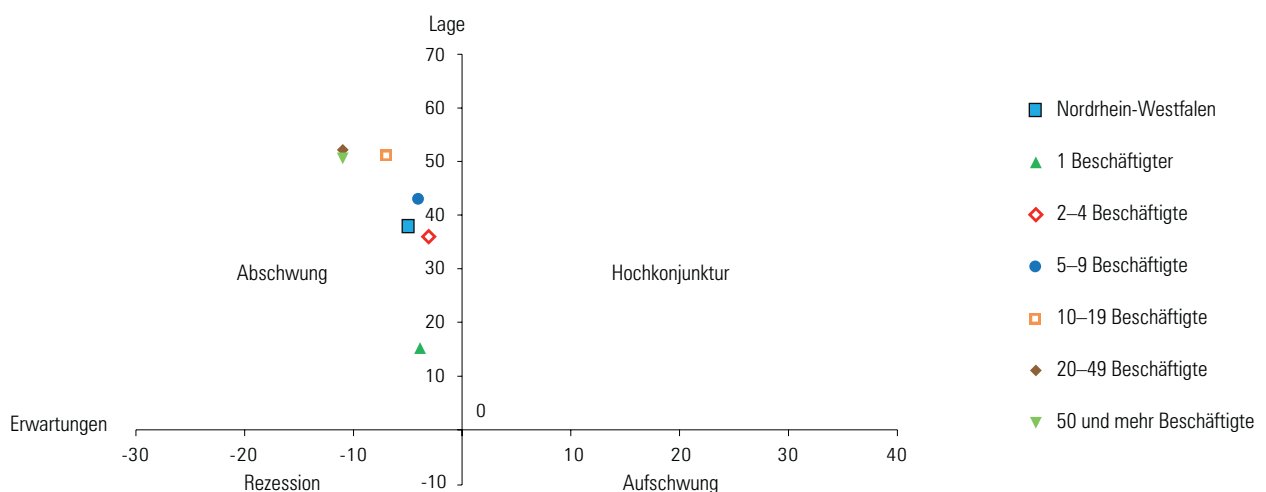
Nach Betriebsgrößenklassen verlief die Entwicklung des Geschäftsklimas ausgesprochen einheitlich mit einer Tendenz zur Annäherung. Eine Ausnahme machten nur die Soloselbständigen. Mit einem Geschäftsklimaindex von 105 Punkten lagen sie zehn bis 13 Punkte unter dem Niveau der übrigen Betriebsgrößenklassen. Hierfür ist der Zusammenhang zu den Branchen maßgeblich, denn unter den Soloselbständigen sind Personenbezogene Dienstleistungen wie Friseure und Kosmetiker stark vertreten, die bereits unter den Vorzeichen der Corona-Krise besonders litten. In keiner Betriebsgrößenklasse waren zum Zeitpunkt der Umfrage bereits nennenswerte Rückgänge bei der Auslastung und den Auftragsreichweiten zu erkennen. Krisenindikatoren wa-

ren dafür an anderer Stelle zu erkennen. So war bei den großen Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten der Anteil derer, die Beschäftigung abbauen, schon von 9 auf 23 Prozentpunkte angestiegen. Die aktuellen Lageeinschätzungen zur Beschäftigung waren dagegen eher bei mittelgroßen Betrieben schon stärker rückläufig. Auch beim Investitionsverhalten standen die Zeichen bereits auf Defensive. Auch die Erwartungen an die künftige Auftragslage wurden skeptischer – und dies besonders bei den ganz großen und den ganz kleinen Betrieben. Noch recht unberührt von der Corona-Krise waren Mitte März die Verkaufspreise. Hier gab es nur eine leichte Abschwächung der Lageeinschätzungen, und selbst die Erwartungen waren nur wenig eingetrübt.

Geschäftsklima nach Betriebsgrößenklassen



Einschätzung der Geschäftssituation nach Betriebsgrößenklassen (Saldo in v. H.)

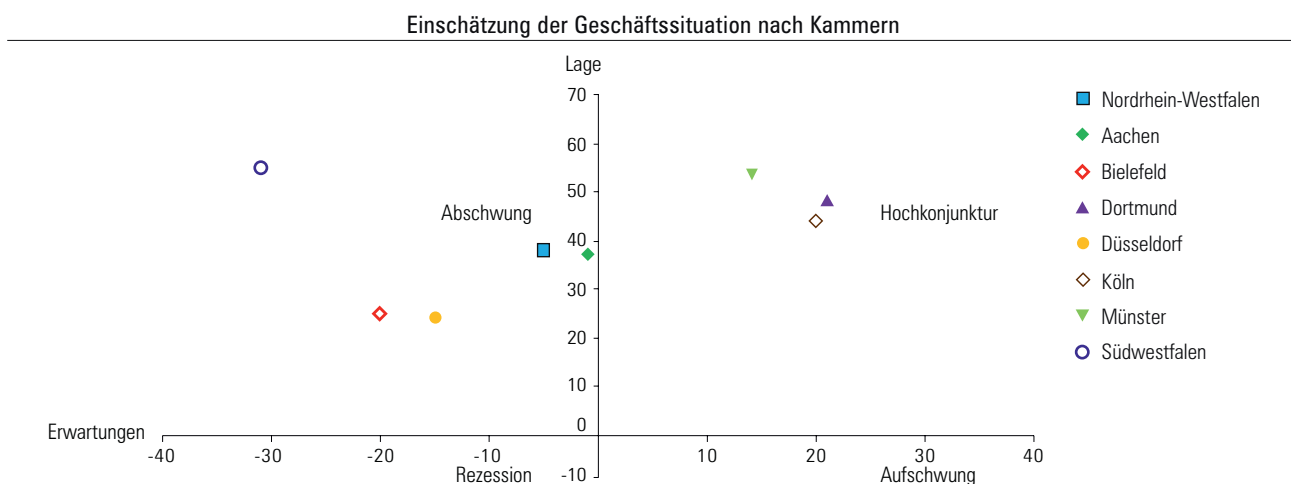
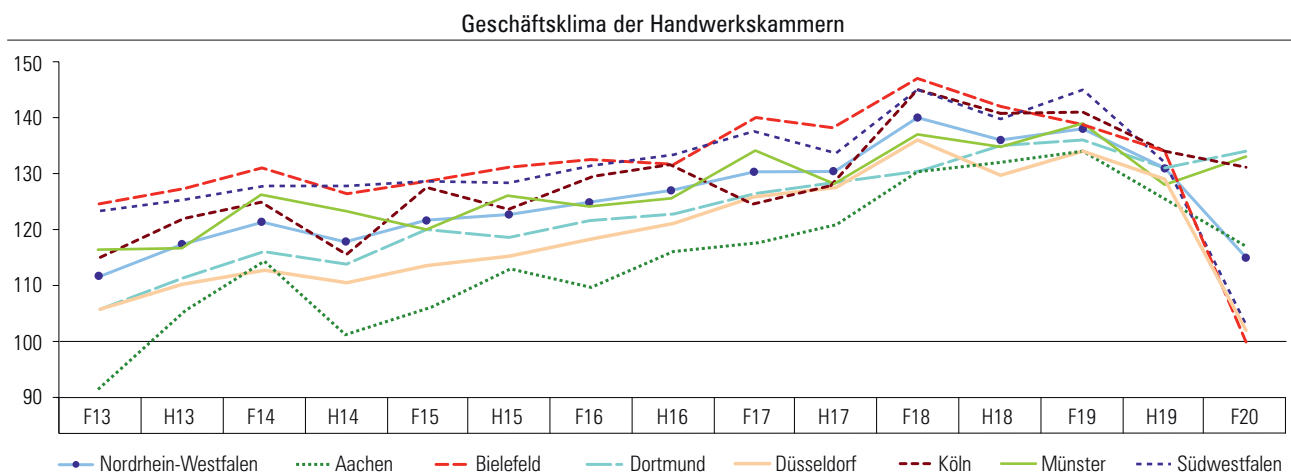


III. Die Ergebnisse nach Regionen: Zeitraffer der Corona-Krise

In keiner Umfrage wurde so deutlich, wie viel von der Einheitlichkeit der Befragungsmethodik der Handwerkskammern abhängt. Ausschlaggebend für das Ergebnis der Umfrage war diesmal eindeutig der Beginn des Befragungszeitpunktes, da seit der Umstellung auf digitale Befragungen ein hoher Anteil der Antworten innerhalb der ersten Tage nach Befragungsbeginn erfolgt. So lässt sich beim Vergleich der Ergebnisse nach Kammerbezirken wie im Zeitraffer das Auftreten der Corona-Krise nachvollziehen. Die beiden Kammern Dortmund (13.2. bis 3.3.) und Köln (2.4. bis 14.3.) wiesen wegen ihres frühen Befragungsstarts ein recht stabiles Stimmungsbild auf: In Dortmund stieg das Geschäftsklima um drei Punkte auf 131 Punkte nahezu wieder auf das Niveau des Vorjahres an. In Köln ging

das Geschäftsklima leicht um drei Prozentpunkte zurück. Anhand der Daten, die aus diesen beiden Kammerbezirken berichtet wurden, lässt sich abschätzen, wie die Entwicklung des Handwerks ohne das Corona-Virus hätte verlaufen können: mit einer weiterhin sehr positiven Geschäftslage, mit verbesserten Umsatzerwartungen, mit erhöhtem Auftragsvolumen, recht stabiler Auslastung und aktivem Investitionsverhalten. Lediglich bei der Beschäftigungssituation zeichnete sich in beiden Kammerbezirken eine Abschwächung der zuletzt positiven Entwicklung ab.

Auch im Kammerbezirk Münster, in dem die Befragung recht lange vom 2.3. bis 26.3. lief, spiegelte sich im Rücklauf der Antworten noch überwiegend die Vorkrisensituation wider – mit einem Wiederanstieg des

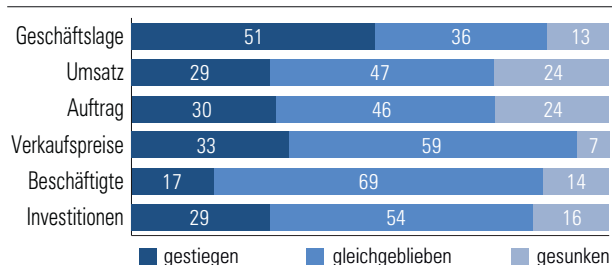


Geschäftsklima, das allerdings nicht ganz an das Ergebnis der Vorjahresbefragung heranreichte, aber durch ein sehr erfreuliches Bild hinsichtlich der Umsätze und der Auftragsentwicklung gekennzeichnet war.

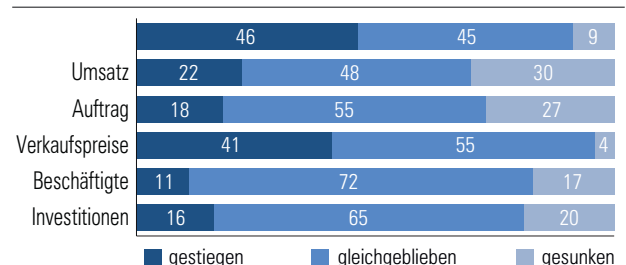
Krisenauswirkungen waren dagegen schon deutlich ablesbar in den Umfrageergebnissen der Handwerkskammer Aachen, die ihre Befragung vom 6. bis 23.3. durchführte. Vollends schlug die Corona-Krise in den Umfrageergebnissen derjenigen Kammerbezirke durch, die sich gemäß ZDH-Empfehlung einen Befragungszeitraum ab Mitte März wählten. Hier kam

es zu dramatischen Abstürzen des Geschäftsklimas: im Kammerbezirk Düsseldorf um 27 Punkte auf 102 Punkte, im Kammerbezirk Südwestfalen um 29 Punkte auf 103 Punkte, im Kammerbezirk Ostwestfalen-Lippe sogar um 34 Punkte auf nur noch 100 Punkte. Und damit war die Talsohle der Krise bei weitem noch nicht erreicht. In diesen drei Kammerbezirken gab es einen signifikanten Rückgang der Auslastung und der Auftragsreichweite, die Beschäftigungsdynamik kam nahezu zum Erliegen, die Erwartungen zu Aufträgen und Umsätzen stürzten ab.

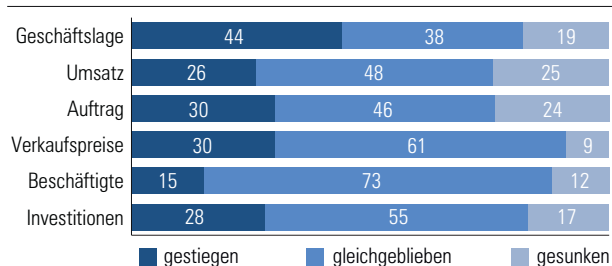
Nordrhein-Westfalen



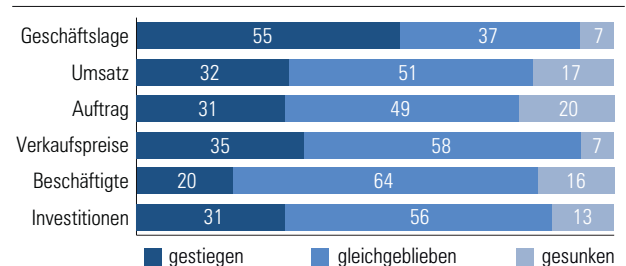
Kammerbezirk Aachen



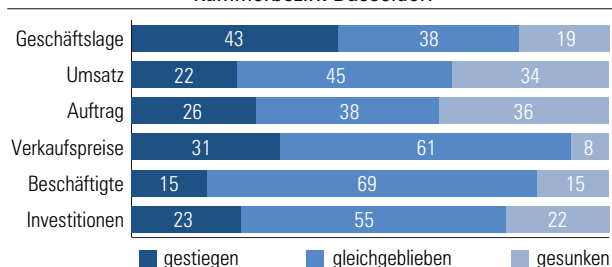
Kammerbezirk Bielefeld



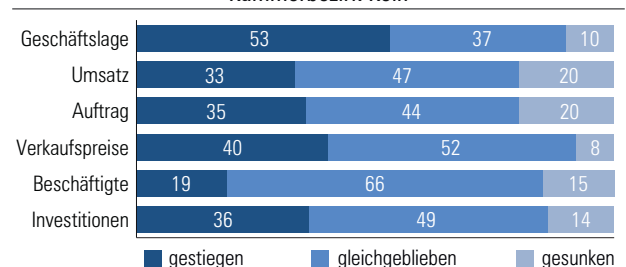
Kammerbezirk Dortmund



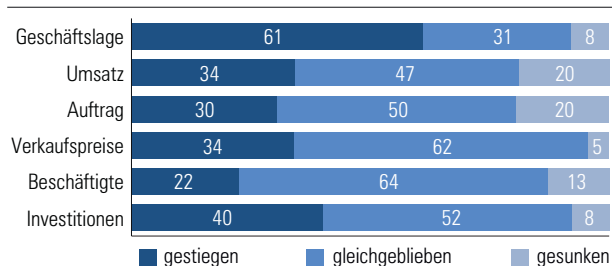
Kammerbezirk Düsseldorf



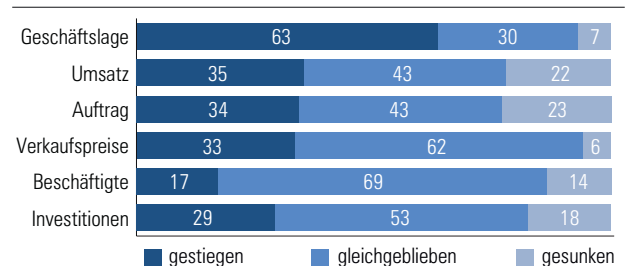
Kammerbezirk Köln



Kammerbezirk Münster



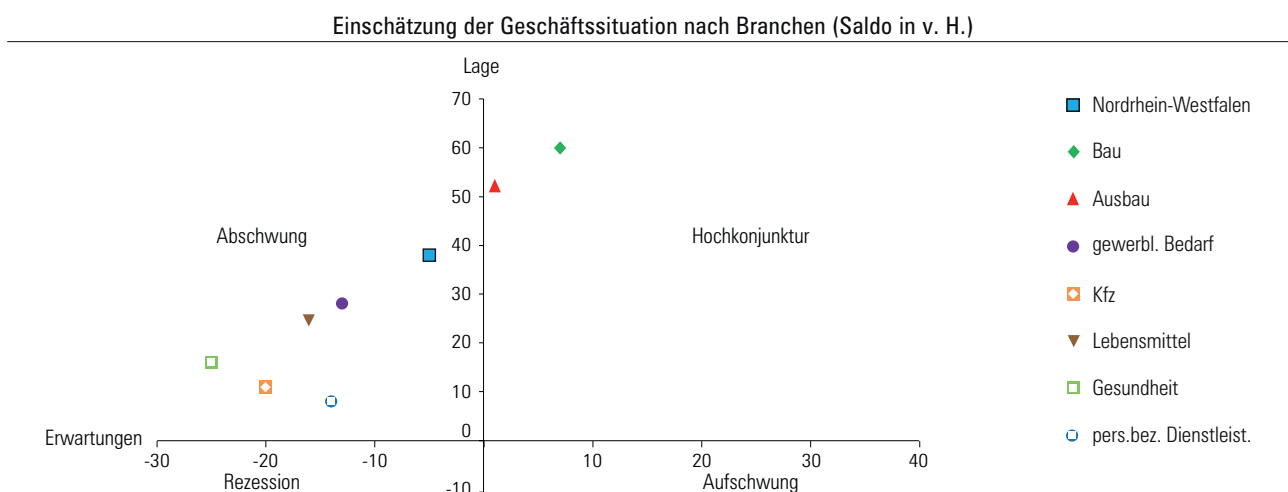
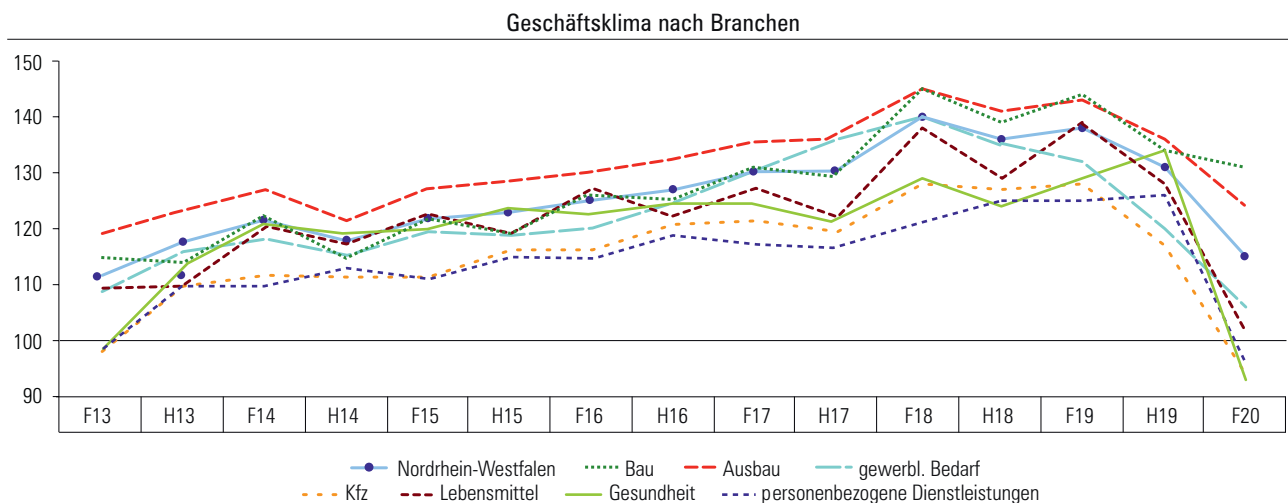
Kammerbezirk Südwestfalen



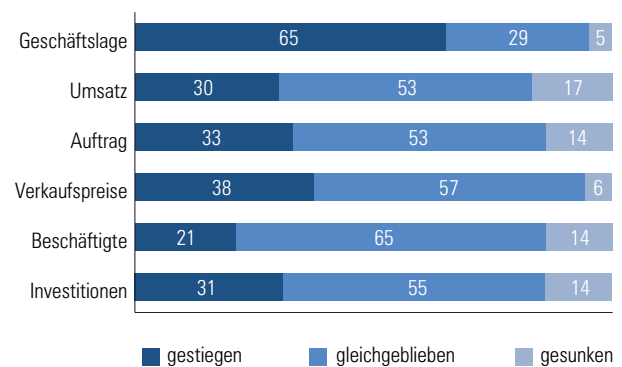
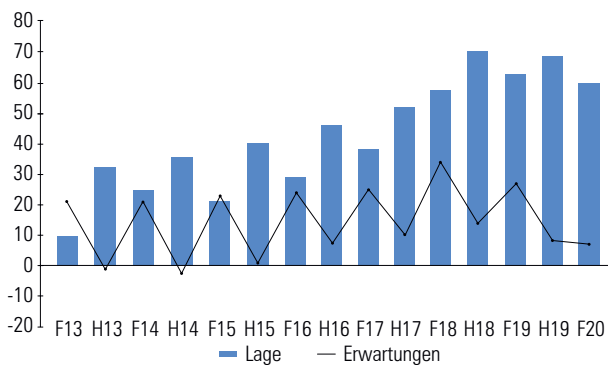
III. Die Ergebnisse nach Branchen: Baugewerbe vorerst als Stabilitätsanker

Die regional unterschiedlichen Befragungszeiträume fallen nicht ins Gewicht, wenn das Gesamtergebnis nach den einzelnen Gewerbegruppen und Gewerken analysiert wird. Hier war das Bild Mitte März eindeutig: Nur im Bauhauptgewerbe blieb das Geschäftsklima mit einem moderaten Rückgang um 3 Punkte auf 131 noch einigermaßen stabil, auch wenn nicht mehr an die Spitzenwerte aus den Frühjahren 2018 und 2019 angeknüpft werden konnte. Zumindest bei den Handwerkern für den gewerblichen Bedarf kamen aber hier auch strukturelle Probleme im industriellen Sektor zum Tragen, die schon vor der Corona-Krise zu Umsatzrückgängen geführt hatten. Deutlichere Rückgänge des Geschäftsklimas um 12 bzw. 14 Punkte waren hingegen für das Ausbaugewerbe und die Handwerke für den ge-

werblichen Bedarf zu konstatieren. Einen geradezu dramatischen Absturz erlebten das Kfz-Gewerbe, das Lebensmittelgewerbe, das Gesundheitsgewerbe und die Personenbezogenen Dienstleistungen, die unmittelbar von Schließungen und Nachfrageeinbrüchen betroffen waren. Im Vordergrund muss aktuell stehen, die branchenbezogenen Voraussetzungen für eine verantwortbare Öffnungsstrategie zu klären und die vorhandenen Unterstützungsinstrumente in Gestalt von Soforthilfen, Bürokratierleichterungen, Abgabenstundungen, Krediten, Darlehen und Bürgschaften bedarfsgerecht nachjustieren. In längerer Perspektive muss es auch um die Entwicklung einer Aufschwungstrategie gehen, die zum richtigen Zeitpunkt von den vorübergehenden Unterstützungsmaßnahmen wieder auf eine wach-



Bauhauptgewerbe



tums- und reformorientierte Strategie wechselt. Am meisten Mut machen dem Handwerk echte Aufträge.

Bauhauptgewerbe

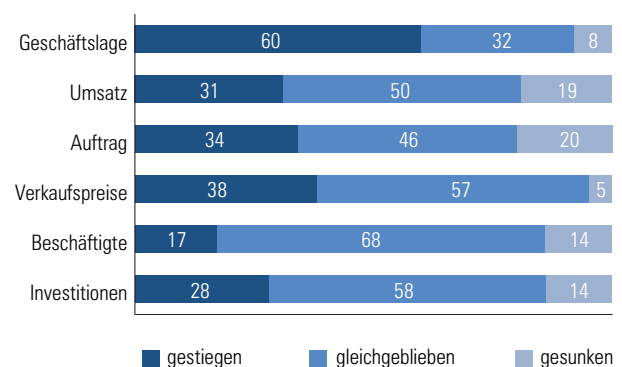
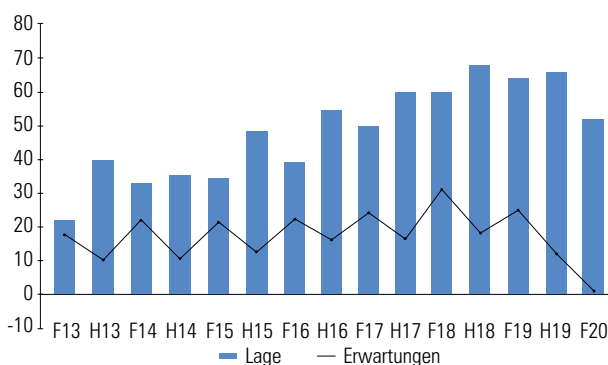
Mit langen Auftragsreichweiten und hoher Auslastung stand das Bauhauptgewerbe Mitte März zu Beginn der Corona-Krise noch unangefochten da. Allenfalls die gedämpften Erwartungen zur weiteren Geschäftslage ließen eine Stimmungsveränderung erkennen. Auch die Erwartungen an Umsatz und Auftragsentwicklung konnten nicht mehr voll an das Vorjahresniveau anknüpfen. Durch die Corona-Krise wurde das Bauhauptgewerbe im ersten Moment in der Tat weniger tangiert: Die Betriebe konnten weiter Auftragsbestände abarbeiten, auch wenn es durch notwendige Hygienemaßnahmen, oder durch Personalengpässe oder Lieferkettenprobleme zu erschwerten Bedingungen im Arbeitsalltag kam. Für die Betriebe ist wichtig, dass während der Corona-Krise der

Auftragseingang durch öffentliche und private Auftraggeber nicht zum Erliegen kommt. Ein weiterhin hohes Investitionsvolumen der öffentlichen Hand und funktionierende Bauverwaltungen sind daher geboten, um Nachfragerückgänge bei privaten Bauherren aufzufangen. Auch sollte bei allen wirtschafts- und wohnungspolitischen Maßnahmen im Blick behalten werden, dass Vermieter trotz der Krise weiterhin Spielräume für Wohnungsbau- und Modernisierungsinvestitionen haben.

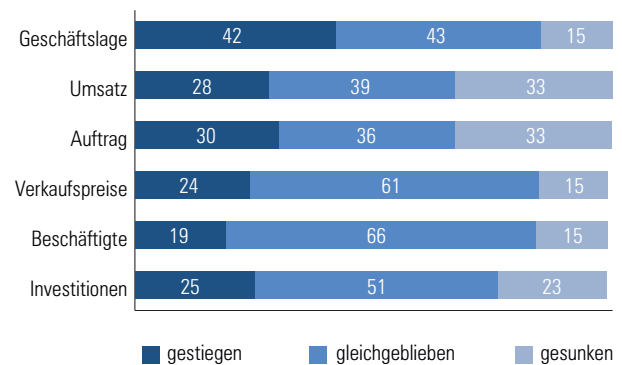
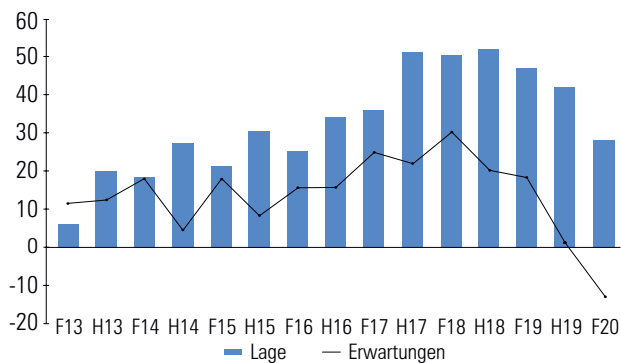
Ausbaugewerbe

Auch das Ausbaugewerbe war nicht unmittelbar von den angeordneten Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens im Zuge der Corona-Krise betroffen. Gleichwohl kam es hier zu einem Rückgang der Geschäftstätigkeit, weil Aufträge von verunsicherten Kunden storniert oder nicht mehr im üblichen Rahmen erteilt wurden. Für viele Betriebe traten daher Liquiditätsprobleme nicht schlag-

Ausbaugewerbe



Handwerke für den gewerblichen Bedarf



artig, sondern mit Verzögerung auf. So könnte der Bedarf an Soforthilfen als Liquiditätszuschüsse erst nachgelagert im Mai oder Juni auftreten, ebenso die Frage, ob im Einzelfall über die mit der jeweiligen Hausbank zu verhandelnden Kreditmöglichkeiten auch komplexere Förderinstrumente der KfW-Bank, der Bürgschaftsbank oder der NRW.Bank in Betracht kommen. Nach den Ergebnissen der Umfrage dürfte entscheidend werden, ob der Auftragseingang sich in naher Zeit wieder einigermaßen normalisiert oder ob sich die skeptischer gewordenen Erwartungen der Betriebe bewahrheiten.

Handwerke für den gewerblichen Bedarf

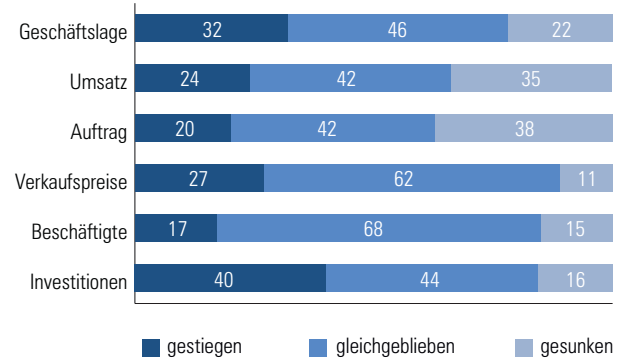
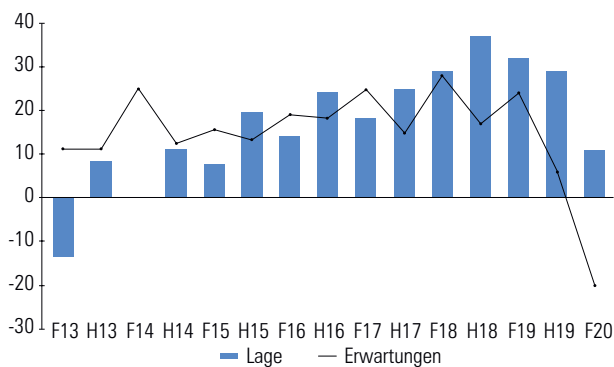
Bei den Handwerken für den gewerblichen Bedarf wurden die seit dem vierten Quartal 2019 erkennbaren Probleme bei den industrienahen Feinwerkmechanikern, Metallbauern und Modellbauern schlagartig durch die negativen Auswirkungen verstärkt, mit denen die Corona-Krise die Gebäudereiniger traf. Hier dürften viele Betriebe in nennenswertem Ausmaß von Kurzarbeit betroffen sein, um die Auswirkungen von Auftragsausfällen bei Flughäfen oder anderen öffentlichen und privaten Großeinrichtungen aufzufangen. Andererseits bestehen hier besondere Chancen für das Handwerk, mit professionellen Reinigungs- und Servicedienstleistungen einen wichtigen Beitrag zum Krisenmanagement und zum dauerhaften Umgang mit Infektionsrisiken zu spielen. Komplizierter und langwieriger dürften

die Verwerfungen sein, die seit März durch den Rückgang der industriellen Produktion und durch Störung von fragilen Lieferketten aufgetreten sind. Hier wird es nicht in allen Fällen zu einer Rückkehr zu bisherigen Produktionsstrukturen kommen, sondern hier wird es auch zu innovativen Strukturveränderungen kommen. Nicht zuletzt von einer Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten könnte das Handwerk auf lange Sicht sogar profitieren – entsprechende Veränderungen in der Regional- und Strukturpolitik vorausgesetzt.

Kfz-Gewerbe

Das Kfz-Gewerbe wies in den letzten Jahren eine uneinheitliche Entwicklung auf, die sich einerseits aus Änderungen des Marktverhaltens der Hersteller, andererseits durch erratische Signale der Verkehrs- und Mobilitäts politik ergab. In der Corona-Krise kamen akute Eingriffe hinzu: die Schließung der Autohäuser bei Weiterlaufen des reinen Werkstattgeschäfts oder die Behinderung des Online-Handels durch geschlossene oder nur eingeschränkt arbeitsfähige Zulassungsstellen. Zwar wurden die Beschränkungen in Nordrhein-Westfalen mit dem ersten Öffnungsschritt ab 20. April aufgehoben. Die Nachfrage im Kfz-Handel dürfte aber noch geraume Zeit unter dem verunsicherten Konsumklima leiden. Auswege mit positivem Nebeneffekt könnten hier einfache und schnelle Förderinstrumente nach dem Vorbild der »Abwrackprämie« von 2009 bieten, die seinerzeit

Kfz-Gewerbe



wichtige Impulse für die Stärkung der privaten Nachfrage setzte und zugleich den klimapolitischen Zielsetzungen diene.

Lebensmittelgewerbe

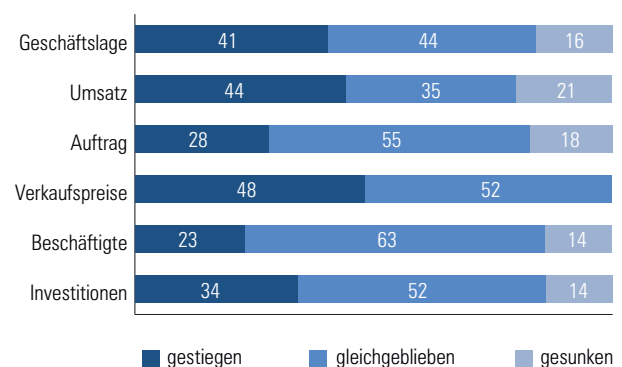
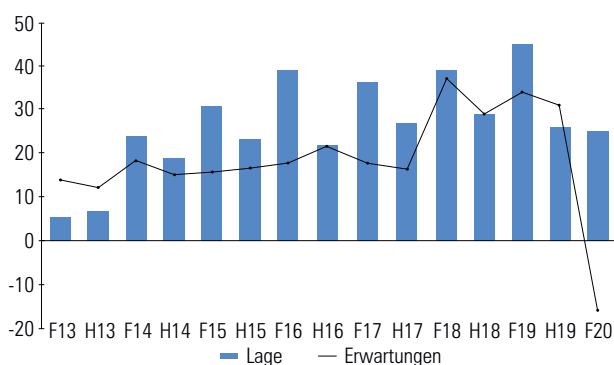
Das Lebensmittelgewerbe war nach den Ergebnissen dieser Umfrage von Beginn an stark durch die Corona-Krise betroffen. Zwar konnten die Bäckereien, Konditoren und Fleischer weiter geöffnet bleiben, aber der Café- und Imbissbetrieb war untersagt, so dass auch Speiseeishersteller nur Außer-Haus-Verkauf anbieten konnten. Trotz kreativer Ideen wie Online-Lieferdienste von Fleischern oder eines aktiven Hygienemanagements in den Verkaufsstellen gingen die Umsätze deutlich zurück. Hier zeigte sich, dass Handwerk mit seinen Ladenlokalen und Verkaufsstellen auf intakte, lebendige Innenstädte und Stadtteilzentren mit entsprechender Kundenfrequenz angewiesen ist. Die Öffnung vieler Ein-

zelhandelsgeschäfte zum 20. April dürfte eine gewisse Konsolidierung und Belebung des Verkaufsgeschäfts mit sich bringen, von normalen Verhältnissen ist man aber auch im Lebensmittelgewerbe noch einige Zeit entfernt.

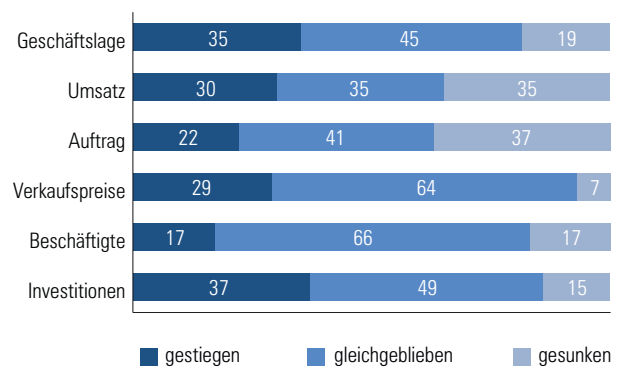
Gesundheitsgewerbe

Die zuletzt starken Gesundheitshandwerke wurden durch die Corona-Krise wie der gesamte Einzelhandel schlagartig eingeschränkt, weil über mehrere Wochen hinweg nur noch medizinisch notwendige Leistungen erbracht werden durften. Das war in der Umfrage an drastisch verschlechterten Einzelwerten ablesbar. Auch ab dem 20. April leiden die Betriebe weiterhin unter schwachen Umsätzen und müssen zugleich ein besonderes Augenmerk auf Hygienemanagement haben, da es sich durchweg um körpernahe Dienstleistungen handelt. Allerdings haben die Augenoptiker, Zahntechniker, Orthopädietechniker, Hörakustiker oder Orthopä-

Lebensmittelgewerbe



Gesundheitsgewerbe



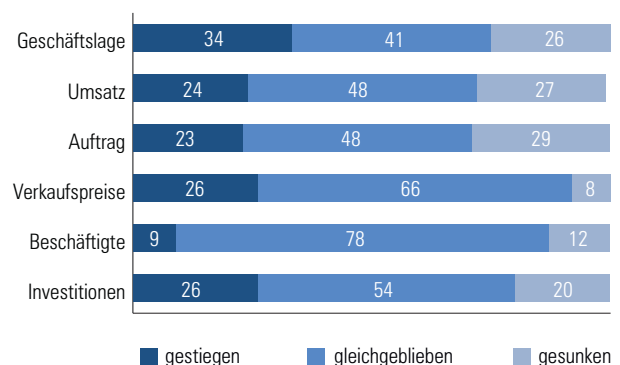
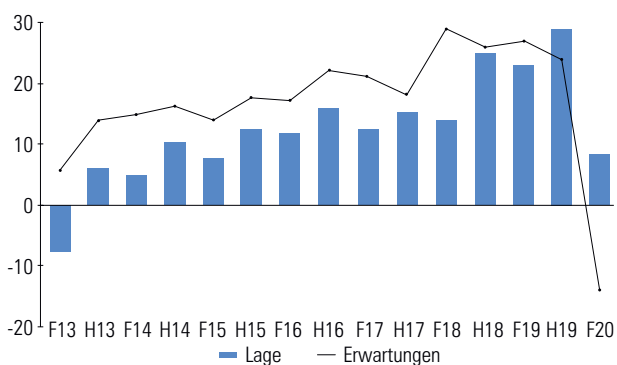
dieschuhmacher mit ihren innovativen Berufsbildern grundsätzlich ein großes, noch nicht voll genutztes Potential, um eine stärkere Rolle für die Patientenversorgung zu spielen und damit während und nach der Corona-Krise einen wichtigen Beitrag zur Stabilität und Robustheit des Gesundheitswesens zu leisten. Dies setzt aber entsprechende gesundheitspolitische Weichenstellungen voraus.

Personenbezogene Dienstleistungen

Am stärksten von der Corona-Krise betroffen waren die Personenbezogenen Dienstleistungen, unter denen sich nicht nur typische Ladenhandwerke mit kleinen Werkstätten befinden, sondern auch körpernahe

Dienstleistungsgewerke wie Friseure und Kosmetiker, die von dem ersten Öffnungsschritt am 20. April noch ausgenommen blieben. Wegen des hohen Anteils von Soloselbständigen und Kleinbetrieben in diesen Gewerken sind hier auch die Gefahr von Insolvenzen und existentielle Sorgen für Betriebsinhaber und Beschäftigte besonders groß: Wenn Umsätze wegbrechen und Kurzarbeit erforderlich wird, gefährden laufende Kosten für Ladenmieten schnell die Liquidität, ohne dass immer auf ein starkes Polster von Eigenkapital zurückgegriffen werden kann. Umso wichtiger ist es, dass auch hier unter strengen Hygieneauflagen weitere Öffnungsschritte verantwortet werden können und die Betriebe damit wieder eine Perspektive erhalten.

Handwerke für personenbezogene Dienstleistungen



Konjunkturmfrageergebnisse nach Betriebsgröße

	Nordrhein-Westfalen			1 Beschäftigter			2–4 Beschäftigte			5–9 Beschäftigte			10–19 Beschäftigte			20–49 Beschäftigte			50 und mehr Beschäftigte		
Geschäftsklima																					
F20	115			105			115			117			118			117			116		
H19	131			124			129			133			137			132			129		
F19	138			131			134			141			143			143			141		
Geschäftslage	+	0	–	+	0	–	+	0	–	+	0	–	+	0	–	+	0	–	+	0	–
F20 Lage	51	36	13	37	40	23	48	39	13	54	35	11	59	32	8	60	32	8	57	37	6
F20 Erwartungen	22	50	28	24	48	28	22	53	25	24	48	28	22	50	29	19	51	30	20	49	31
H19 Lage	61	32	7	50	36	14	55	36	9	65	31	4	69	28	4	68	27	4	61	35	4
H19 Erwartungen	22	67	11	24	66	10	24	65	10	21	68	11	23	67	10	19	67	14	21	63	16
F19 Lage	59	35	6	50	39	11	52	40	8	61	34	4	68	29	3	67	30	3	64	35	1
F19 Erwartungen	31	63	6	31	61	7	30	64	6	33	61	6	29	65	6	30	64	6	28	67	6
Umsatz	+	0	–	+	0	–	+	0	–	+	0	–	+	0	–	+	0	–	+	0	–
F20 Lage	29	47	24	21	49	30	26	50	25	30	48	22	33	44	23	37	45	18	49	34	17
F20 Erwartungen	27	44	29	26	42	32	27	48	25	28	44	28	25	45	30	30	41	29	32	40	28
H19 Lage	36	48	16	28	50	22	31	49	20	37	49	14	41	46	13	41	46	13	50	37	13
H19 Erwartungen	30	56	14	28	56	16	31	55	14	27	59	14	31	57	13	31	55	15	39	49	12
F19 Lage	34	50	16	27	52	21	29	52	19	34	50	16	38	50	12	45	44	12	52	38	10
F19 Erwartungen	38	53	9	35	54	12	35	55	10	39	52	9	39	54	7	40	52	8	46	47	7
Auftrag	+	0	–	+	0	–	+	0	–	+	0	–	+	0	–	+	0	–	+	0	–
F20 Lage	30	46	24	25	46	29	28	48	24	31	46	23	32	44	24	37	42	21	39	42	19
F20 Erwartungen	26	46	28	26	43	32	27	49	25	27	46	27	23	47	30	29	42	30	25	48	27
H19 Lage	37	47	17	28	50	22	34	47	19	38	48	14	41	46	13	42	41	17	43	40	17
H19 Erwartungen	26	58	15	25	59	16	28	58	14	24	60	16	26	60	14	27	53	20	30	57	13
F19 Lage	36	48	16	30	49	21	33	48	19	37	48	15	39	49	12	41	46	13	46	45	8
F19 Erwartungen	35	57	8	32	58	9	33	58	9	35	57	8	37	56	6	32	59	9	38	56	6
Verkaufspreise	+	0	–	+	0	–	+	0	–	+	0	–	+	0	–	+	0	–	+	0	–
F20 Lage	33	59	7	22	67	11	33	61	6	38	56	6	37	56	7	39	53	8	36	51	12
F20 Erwartungen	26	64	10	19	69	11	25	68	7	29	62	9	29	60	11	32	54	14	14	73	12
H19 Lage	34	61	5	26	67	7	31	64	5	36	60	4	40	55	5	38	55	7	35	57	8
H19 Erwartungen	30	64	5	24	71	5	32	64	4	32	63	5	33	62	5	29	62	9	27	63	10
F19 Lage	40	55	5	30	64	6	38	58	5	42	54	4	45	51	4	46	48	5	44	49	6
F19 Erwartungen	35	61	4	29	66	5	35	62	4	37	59	4	39	57	4	35	61	5	35	57	9
Beschäftigte	+	0	–	+	0	–	+	0	–	+	0	–	+	0	–	+	0	–	+	0	–
F20 Lage	17	69	14	2	89	10	10	77	13	20	64	16	25	57	19	33	54	13	46	42	12
F20 Erwartungen	15	73	12	7	87	6	15	76	9	16	70	13	16	67	17	22	63	15	24	53	23
H19 Lage	25	63	12	2	92	5	14	73	14	30	56	14	35	52	14	39	49	12	44	47	9
H19 Erwartungen	15	78	7	7	91	2	14	80	6	15	76	9	18	72	10	19	71	10	26	65	9
F19 Lage	19	67	14	3	89	8	11	74	15	22	63	16	26	60	13	33	51	16	43	47	9
F19 Erwartungen	21	74	5	10	88	2	19	78	3	23	69	7	24	69	7	30	65	5	34	63	3
Investitionen	+	0	–	+	0	–	+	0	–	+	0	–	+	0	–	+	0	–	+	0	–
F20 Lage	29	54	16	22	56	22	24	58	18	32	54	15	34	52	14	37	51	13	40	50	10
F20 Erwartungen	20	53	27	17	52	31	19	55	26	19	53	29	22	53	26	23	50	26	22	54	24
H19 Lage	31	55	14	21	59	20	27	56	17	32	56	11	34	54	12	39	53	8	38	51	12
H19 Erwartungen	23	61	16	21	61	18	22	60	18	22	62	17	25	61	14	25	60	15	25	59	17
F19 Lage	30	58	12	21	64	15	27	59	14	32	57	11	33	57	10	37	54	9	45	50	5
F19 Erwartungen	24	63	13	20	66	14	22	62	15	25	63	12	25	62	13	28	59	12	32	62	6
Betriebsauslastung in %																					
F20	77			67			75			78			82			85			85		
H19	82			72			79			84			87			88			88		
F19	81			72			79			83			86			86			88		
Auftragsreichweite in Wochen																					
F20	7,8			5,8			6,4			6,7			8,5			11,9			16,5		
H19	8,4			5,9			6,6			7,9			9,4			12,0			18,0		
F19	8,7			6,1			7,1			8,5			9,6			12,5			17,4		

Konjunkturmfrageergebnisse der Handwerkskammern

	Nordrhein- Westfalen	HWK Aachen	HWK OWL zu Bielefeld	HWK Dortmund	HWK Düsseldorf	HWK zu Köln	HWK Münster	HWK Südwestfalen
Geschäftsklima								
F20	115	117	100	134	102	131	133	103
H19	131	125	134	131	129	134	128	132
F19	138	134	139	136	134	141	139	145
Geschäftslage	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -
F20 Lage	51 36 13	46 45 9	44 38 19	55 37 7	43 38 19	53 37 10	61 31 8	63 30 7
F20 Erwartungen	22 50 28	22 56 22	19 43 39	29 63 8	19 46 35	31 58 11	29 57 14	15 39 46
H19 Lage	61 32 7	55 38 7	62 32 6	59 33 8	60 32 8	58 36 7	62 32 6	72 24 4
H19 Erwartungen	22 67 11	21 64 15	25 66 9	22 69 9	20 69 11	29 62 10	17 71 12	20 63 17
F19 Lage	59 35 6	55 37 8	58 36 6	57 37 6	57 35 8	58 37 6	60 34 6	69 28 3
F19 Erwartungen	31 63 6	29 65 7	33 60 6	27 67 6	27 66 7	35 60 5	30 65 5	34 59 7
Umsatz	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -
F20 Lage	29 47 24	22 48 30	26 48 25	32 51 17	22 45 34	33 47 20	34 47 20	35 43 22
F20 Erwartungen	27 44 29	32 46 22	22 37 41	36 54 10	24 41 35	34 53 14	25 60 15	23 34 43
H19 Lage	36 48 16	34 45 21	35 50 15	30 52 18	36 48 16	38 45 18	38 48 14	43 44 13
H19 Erwartungen	30 56 14	33 48 19	32 54 14	32 57 10	25 60 15	34 55 12	24 61 15	31 52 16
F19 Lage	34 50 16	28 52 20	33 51 16	34 52 14	31 49 20	36 48 16	32 50 17	42 46 12
F19 Erwartungen	38 53 9	37 51 13	38 53 9	35 56 8	35 53 12	39 53 8	31 60 8	48 46 6
Auftrag	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -
F20 Lage	30 46 24	18 55 27	30 46 24	31 49 20	26 38 36	35 44 20	30 50 20	34 43 23
F20 Erwartungen	26 46 28	28 51 21	20 39 40	37 53 10	23 45 32	34 52 14	27 59 15	18 38 43
H19 Lage	37 47 17	26 57 17	35 48 17	37 45 18	36 47 18	40 43 17	35 50 14	45 41 14
H19 Erwartungen	26 58 15	31 53 15	27 58 15	31 57 13	21 62 17	31 55 13	17 66 17	28 54 19
F19 Lage	36 48 16	26 57 17	36 48 17	34 51 16	33 48 19	41 45 14	27 54 19	46 42 12
F19 Erwartungen	35 57 8	36 55 9	34 57 8	35 57 8	29 62 9	36 57 8	30 62 8	42 51 7
Verkaufspreise	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -
F20 Lage	33 59 7	41 55 4	30 61 9	35 58 7	31 61 8	40 52 8	34 62 5	33 62 6
F20 Erwartungen	26 64 10	38 54 8	22 63 15	34 59 6	17 75 8	36 59 5	21 74 5	24 63 13
H19 Lage	34 61 5	35 60 5	31 64 5	34 60 6	31 64 5	39 56 6	37 57 6	39 57 4
H19 Erwartungen	30 64 5	39 55 6	32 63 5	27 68 6	27 69 5	34 61 6	26 67 6	35 59 5
F19 Lage	40 55 5	38 58 3	39 55 6	39 57 4	38 58 4	41 54 5	43 54 3	45 50 5
F19 Erwartungen	35 61 4	43 52 5	36 59 5	35 61 4	27 70 3	38 58 4	32 66 2	42 53 5
Beschäftigte	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -
F20 Lage	17 69 14	11 72 17	15 73 12	20 64 16	15 69 15	19 66 15	22 64 13	17 69 14
F20 Erwartungen	15 73 12	16 78 5	11 72 17	23 72 6	12 73 15	20 73 7	14 80 6	14 70 16
H19 Lage	25 63 12	19 70 11	23 68 9	25 61 14	24 62 14	24 64 12	30 57 13	28 58 14
H19 Erwartungen	15 78 7	13 81 6	15 78 7	20 74 6	12 79 9	17 78 5	11 81 8	19 71 9
F19 Lage	19 67 14	15 71 14	19 69 11	20 66 13	18 68 14	20 65 15	19 63 18	19 68 13
F19 Erwartungen	21 74 5	17 76 7	20 75 5	21 75 4	20 74 6	24 72 4	21 76 3	26 68 6
Investitionen	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -
F20 Lage	29 54 16	16 65 20	28 55 17	31 56 13	23 55 22	36 49 14	40 52 8	29 53 18
F20 Erwartungen	20 53 27	17 57 26	17 46 37	26 61 13	16 51 33	26 58 17	25 59 15	12 52 35
H19 Lage	31 55 14	25 58 17	29 56 15	27 59 14	29 57 15	36 52 12	41 50 9	33 55 12
H19 Erwartungen	23 61 16	21 60 20	26 58 16	21 63 15	20 63 17	27 58 16	23 61 16	22 61 17
F19 Lage	30 58 12	19 66 15	32 56 12	25 62 13	27 60 13	34 55 12	34 56 9	36 55 10
F19 Erwartungen	24 63 13	24 60 16	26 60 14	22 66 12	20 67 14	29 58 13	21 68 11	25 62 13
Betriebsauslastung in %								
F20	77	78	74	79	74	81	81	76
H19	82	81	82	81	82	83	82	84
F19	81	81	80	79	81	84	81	82
Auftragsreichweite in Wochen								
F20	7,8	7,1	8,4	7,5	7,6	7,0	8,4	7,8
H19	8,4	8,2	9,1	7,8	8,2	7,8	8,7	9,3
F19	8,7	8,6	9,6	7,4	8,8	7,1	9,4	10,3

Konjunkturmfrageergebnisse nach Branchen

	Nordrhein-Westfalen	Bauhauptgewerbe	Ausbau-gewerbe	Gewerblicher Bedarf	Kraftfahrzeug-gewerbe	Lebensmittel-gewerbe	Gesundheits-gewerbe	Personenbezo-gene Dienst-leistungen
Geschäftsklima								
F20	115	131	124	106	94	102	93	96
H19	131	134	136	120	117	128	134	126
F19	138	144	143	132	128	139	129	125
Geschäftslage	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -
F20 Lage	51 36 13	65 29 5	60 32 8	42 43 15	32 46 22	41 44 16	35 45 19	34 41 26
F20 Erwartungen	22 50 28	24 59 17	24 54 23	21 45 34	20 40 40	21 43 37	19 37 44	21 45 35
H19 Lage	61 32 7	71 26 3	70 27 4	53 35 11	39 50 11	38 49 13	54 41 5	44 40 16
H19 Erwartungen	22 67 11	18 73 10	22 69 10	19 63 18	21 64 15	41 50 9	25 70 5	33 58 9
F19 Lage	59 35 6	66 32 3	68 28 4	54 39 7	41 49 9	50 45 5	44 47 9	37 49 14
F19 Erwartungen	31 63 6	31 65 4	30 65 5	29 61 10	31 63 7	38 58 4	31 61 8	35 56 8
Umsatz	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -
F20 Lage	29 47 24	30 53 17	31 50 19	28 39 33	24 42 35	44 35 21	30 35 35	24 48 27
F20 Erwartungen	27 44 29	28 55 17	30 46 24	26 40 34	22 38 40	32 37 32	18 36 46	22 40 38
H19 Lage	36 48 16	36 53 11	38 48 14	34 45 21	24 52 24	45 34 22	46 38 17	33 47 20
H19 Erwartungen	30 56 14	26 61 13	30 58 13	28 51 21	23 59 18	50 39 11	33 59 9	38 50 13
F19 Lage	34 50 16	35 52 13	35 52 13	35 45 20	29 48 22	43 36 20	37 41 23	28 50 22
F19 Erwartungen	38 53 9	39 55 6	39 53 8	33 54 13	37 53 10	46 48 6	34 53 13	36 52 12
Auftrag	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -
F20 Lage	30 46 24	33 53 14	34 46 20	30 36 33	20 42 38	28 55 18	22 41 37	23 48 29
F20 Erwartungen	26 46 28	26 58 16	30 46 24	25 43 32	21 39 40	25 44 31	21 33 46	20 43 37
H19 Lage	37 47 17	40 47 13	39 47 14	35 42 22	23 51 26	31 52 18	40 43 17	31 49 20
H19 Erwartungen	26 58 15	21 62 17	27 58 15	26 53 21	22 63 16	33 56 11	28 64 8	33 56 12
F19 Lage	36 48 16	41 48 11	39 48 13	33 45 22	26 51 22	38 48 14	31 44 24	26 52 22
F19 Erwartungen	35 57 8	35 60 5	36 57 7	31 57 12	33 57 10	45 50 5	36 55 9	31 59 10
Verkaufspreise	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -
F20 Lage	33 59 7	38 57 6	38 57 5	24 61 15	27 62 11	48 52 0	29 64 7	26 66 8
F20 Erwartungen	26 64 10	33 59 8	30 61 8	15 67 17	21 64 15	48 48 5	9 83 8	19 73 8
H19 Lage	34 61 5	42 53 5	39 57 4	22 67 12	26 68 6	48 52 0	15 77 8	28 69 3
H19 Erwartungen	30 64 5	32 61 7	32 63 4	24 65 11	26 69 6	52 48 0	15 81 4	32 66 2
F19 Lage	40 55 5	47 49 4	45 52 3	31 59 9	32 61 7	43 57 0	23 70 7	32 64 4
F19 Erwartungen	35 61 4	40 56 4	39 58 3	26 65 9	28 65 7	53 47 1	20 75 5	30 68 2
Beschäftigte	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -
F20 Lage	17 69 14	21 65 14	17 68 14	19 66 15	17 68 15	23 63 14	17 66 17	9 78 12
F20 Erwartungen	15 73 12	18 73 9	18 73 9	17 67 16	12 70 18	18 60 22	10 70 20	6 83 11
H19 Lage	25 63 12	29 59 12	25 63 12	25 61 14	25 60 15	22 58 19	25 65 10	14 76 10
H19 Erwartungen	15 78 7	14 78 8	16 77 7	18 73 9	12 81 7	20 74 6	15 77 7	10 85 5
F19 Lage	19 67 14	20 66 14	18 68 13	24 61 15	18 66 16	28 59 12	20 69 11	11 76 12
F19 Erwartungen	21 74 5	24 74 3	23 73 5	23 71 6	18 76 6	25 67 8	19 72 9	13 82 6
Investitionen	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -	+ 0 -
F20 Lage	29 54 16	31 55 14	28 58 14	25 51 23	40 44 16	34 52 14	37 49 15	26 54 20
F20 Erwartungen	20 53 27	18 62 19	21 55 24	15 51 34	27 42 31	20 51 29	16 40 43	17 51 33
H19 Lage	31 55 14	32 54 13	29 59 12	27 55 18	40 45 15	36 49 15	37 51 12	29 55 15
H19 Erwartungen	23 61 16	20 63 17	22 64 14	22 56 22	31 48 21	22 62 16	29 55 15	25 60 15
F19 Lage	30 58 12	31 57 12	29 59 12	29 61 10	42 46 12	32 52 16	28 58 14	25 62 13
F19 Erwartungen	24 63 13	24 65 11	24 64 12	22 61 17	32 49 19	28 62 10	28 55 17	20 65 15
Betriebsauslastung in %								
F20	77	85	82	77	66	72	68	62
H19	82	89	87	81	71	76	75	67
F19	81	86	85	81	72	76	72	66
Auftragsreichweite in Wochen								
F20	7,8	13,3	8,4	9,1	2,2	4,4	2,4	2,6
H19	8,4	13,0	9,2	9,6	2,7	1,6	2,9	3,5
F19	8,7	13,7	9,3	9,8	2,5	3,1	2,6	3,9

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3939/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.05.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Bei der mit der Einladung zugesandten Übersicht für 2020 (Vorlage Nr. 50/3921/XVI/2020) hat sich bedauerlicherweise ein Formelfehler eingeschlichen. Dies hat dazu geführt, dass die Vergleichswerte zum Vorjahr nicht korrekt ausgewiesen worden sind. Anbei die korrigierte Version mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2020_04 NEU

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2019

Bezeichnung	Ansatz 2019	Hinweise: 1) Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen. 2) Flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft (FlüKdU) werden ab 2017 vollständig durch den Bund erstattet. Die BBFestV 2019 mit endgültiger Quote für 2018 und vorläufiger Quote für 2019 ist am 05.07.2019 in Kraft getreten. Die vorläufige Beteiligungsquote NRW für 2019 liegt bei 8,9 % an lfd. KdU (kommunaler Anteil RKN vorläufig: 1,79263461159819%). 3) Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016. 4) zzgl. Darlehenszahlungen für Wohnungsnotfälle an die Stadt Neuss 5) abzgl. erstatteter Darlehensrückzahlungen für Wohnungsnotfälle durch die Stadt Neuss 6) Abrechnungszeiträume siehe Vorlage
1. Kosten der Unterkunft - ohne FlüKdU	69.100.000 €	
2. sonstige KdU	330.000 €	
3. einmalige Leistungen	1.200.000 €	
Aufwendungen gesamt	70.630.000 €	
Bundesbeteiligung (27,6 %) ¹⁾	- 19.071.600 €	
Entlastungsmilliarde (3,3 %) ¹⁾	- 2.280.300 €	
Wohngelderstattung Land	- 8.300.000 €	
Nettoaufwand	40.978.100 €	

Zeitraum	Aufwendungen						Erstattungen				Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4, 7, 8	Anteil Spalte 1 abzgl. Spalte 4 vom Ansatz	Bedarfsgemeinschaften												
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		von Spalte 1 FlüKDÜ ³⁾	Differenz Vormonat		Bundesbeteiligung ¹⁾ 27,6%	Entlastungsmilliarde 3,3%	FlüKDÜ vorläufig ²⁾ 8,9% 27,6%				BG gesamt	Differenz Vorjahr		BG ohne FlüBG	davon Flüchtlinge ³⁾								
		absolut	in %		absolut	in %			Spalte 9	Spalte 10				absolut	in %		Spalte 16	Spalte 17	Anteil an BG	ohne KDÜ Zahlung	Anteil an FlüBG	Differenz Vormonat		Differenz Vorjahr	
																						absolut	in %	absolut	in %
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15	Spalte 16	Spalte 17	Spalte 18	Spalte 19	Spalte 20	Spalte 21	Spalte 22	Spalte 23	Spalte 24	
Januar ⁴⁾	12.044.359 €	-320.847 €	-2,7%	773.005 €	-5.025 €	-0,6%	3.273.894 €	391.444 €	700.321 €	213.350 €	7.606.015 €	16,0%	15.120	-724	-4,6%	13.581	1.539	10,2%	48	3,1%	-1	-0,1%	31	2,1%	
Februar	6.400.978 €	-165.134 €	-2,6%	806.973 €	33.968 €	4,4%	1.752.198 €	209.502 €	529.800 €	222.725 €	3.632.305 €	7,9%	15.158	-642	-4,1%	13.589	1.569	10,4%	34	2,2%	30	1,9%	47	3,1%	
März	6.387.002 €	-345.687 €	-5,4%	795.567 €	-11.406 €	-1,4%	1.725.329 €	206.289 €	530.103 €	219.576 €	3.659.816 €	7,9%	15.152	-676	-4,3%	13.570	1.582	10,4%	37	2,3%	13	0,8%	26	1,7%	
April	6.338.885 €	-270.881 €	-4,3%	803.862 €	8.295 €	1,0%	1.723.715 €	206.096 €	533.226 €	221.866 €	3.605.211 €	7,8%	15.082	-673	-4,3%	13.492	1.590	10,5%	37	2,3%	8	0,5%	48	3,1%	
Mai ⁵⁾	6.310.984 €	-273.459 €	-4,3%	819.459 €	15.597 €	1,9%	1.738.410 €	207.853 €	532.712 €	226.171 €	3.545.262 €	7,8%	15.016	-627	-4,0%	13.421	1.595	10,6%	27	1,7%	5	0,3%	40	2,6%	
Juni	6.182.698 €	-189.583 €	-3,1%	813.069 €	-6.390 €	-0,8%	1.679.079 €	200.759 €	520.906 €	224.407 €	3.489.790 €	7,6%	14.841	-734	-4,7%	13.259	1.582	10,7%	23	1,5%	-13	-0,8%	24	1,5%	
Juli	6.270.495 €	-200.711 €	-3,2%	808.836 €	-4.233 €	-0,5%	1.699.576 €	203.210 €	532.271 €	223.239 €	3.558.872 €	7,7%	14.802	-736	-4,7%	13.230	1.572	10,6%	27	1,7%	-10	-0,6%	-22	-1,4%	
August	6.171.061 €	-256.665 €	-4,2%	803.363 €	-5.473 €	-0,7%	1.666.859 €	199.298 €	520.474 €	221.728 €	3.501.541 €	7,6%	14.707	-778	-5,0%	13.165	1.542	10,5%	31	2,0%	-30	-1,9%	-50	-3,1%	
September	6.080.300 €	-186.721 €	-3,1%	815.744 €	12.381 €	1,5%	1.653.563 €	197.709 €	514.539 €	225.145 €	3.413.283 €	7,5%	14.630	-670	-4,4%	13.079	1.551	10,6%	27	1,7%	9	0,6%	-33	-2,1%	
Oktober	6.140.776 €	-460.601 €	-7,5%	815.492 €	-252 €	0,0%	1.664.016 €	198.958 €	518.054 €	225.076 €	3.462.309 €	7,5%	14.571	-661	-4,3%	13.024	1.547	10,6%	34	2,2%	-4	-0,3%	-13	-0,8%	
November	6.318.336 €	-80.650 €	-1,3%	820.040 €	4.547 €	0,6%	1.711.622 €	204.651 €	513.040 €	226.331 €	3.582.023 €	7,8%	14.500	-668	-4,4%	12.940	1.560	10,8%	32	2,1%	13	0,8%	8	0,5%	
Dezember ⁶⁾	644.357 €	-185.203 €	-28,7%	810.874 €	-9.165 €	-1,1%	153.292 €	18.328 €	359.767 €	223.801 €	-338.138 €	-0,2%	14.412	-630	-4,2%	12.879	1.533	10,6%	31	2,0%	-27	-1,7%	-7	-0,5%	
Summe	75.290.230 €	-2.936.143 €	-5,9%	9.686.285 €	2.737 €	0,4%	20.441.554 €	2.444.099 €	6.305.211 €	2.673.415 €	42.718.291 €	92,9%	14.833	-685	-4,4%	13.269	1.564	10,5%	32	2,1%	-1	0,0%	8	0,6%	
Jahresmittelwerte							Jahresmittelwerte																		
							Wohngelderstattung Land - 9.125.895 €																		
							Nettoaufwand 33.592.396 €																		

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2020

Bezeichnung	Ansatz 2020
1. Kosten der Unterkunft - ohne Flukdu	71.100.000 €
2. sonstige KdU	340.000 €
3. einmalige Leistungen	1.220.000 €
Aufwendungen gesamt	72.660.000 €
Bundesbeteiligung (27,6 %) ¹⁾	- 19.623.600 €
Entlastungsmilliarde (2,7 %) ¹⁾	- 2.340.300 €
Wohngelderstattung Land	- 8.300.000 €
Nettoaufwand	42.390.100 €

Hinweise:

¹⁾ Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen

²⁾ Flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft (FüKuD) werden ab 2017 vollständig durch den Bund erstattet. Die BBFSvT 2019 mit endgültiger Quote für 2018 und vorläufiger Quote für 2019 ist am 05.07.2019 in Kraft getreten. Die vorläufige Beteiligungsquote NRW für 2019 liegt bei 8,9 % an lfd. KdU (kommunaler Anteil RKN vorläufig: 1,79263461159819%)

³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015.

Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016

⁴⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen						Erstattungen				Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4, 7, 8	Anteil Spalte 1 abzgl. Spalte 4 vom Ansatz	Bedarfsgemeinschaften											
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		von Spalte 1	Differenz Vormonat		Bundesbeteiligung ¹⁾	Entlastungs-milliarde	FlüKdU vorläufig ²⁾				davon Flüchtlinge ³⁾											
		absolut	in %	FlüKdU ³⁾	absolut	in %			FlüBG	Anteil an BG			ohne KdU Zahlung	Anteil an FlüBG	Differenz Vormonat				Differenz Vorjahr					
															absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %				
																					absolut	in %	absolut	in %
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15	Spalte 16	Spalte 17	Spalte 18	Spalte 19	Spalte 20	Spalte 21	Spalte 22	Spalte 23	Spalte 23	
Januar ⁴⁾	11.616.692 €	-427.666 €	-3,7%	817.623 €	6.748 €	0,8%	3.173.220 €	310.424 €	642.617 €	225.664 €	7.315.426 €	14,9%	14.533	-587	-3,9%	13.002	1.531	10,5%	32	2,1%	-2	-0,1%	-8	-0,5%
Februar	6.076.973 €	-324.005 €	-5,3%				1.659.936 €	162.385 €	512.045 €		4.254.652 €	8,4%												
März	6.561.120 €	174.119 €	2,7%				1.771.741 €	173.323 €	532.166 €		4.616.057 €	9,0%												
April	6.865.442 €	526.557 €	7,7%				1.857.842 €	181.745 €	541.986 €		4.825.854 €	9,4%												
Mai																								
Juni																								
Juli																								
August																								
September																								
Oktober																								
November																								
Dezember ⁴⁾																								
Summe	31.120.227 €	-50.996 €	0,1%	817.623 €	6.748 €	0 €	8.462.740 €	827.877 €	2.228.814 €	225.664 €	21.011.988 €	41,7%	14.533	-587	0	13.002	1.531	0	32	0	-2	0	-8	0
					Jahresmittelwerte												Jahresmittelwerte							

Quellen:

BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Januar 2020, Datenstand: Mai 2020)

Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)

FlüKdU/FlüBG: Statistische Auswertungen "ELB im Kontext von Fluchtmigration sowie deren BG und Zahlungsansprüche für laufende KdU" der Bundesagentur für Arbeit

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3932/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.05.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Ergänzungsvorlage zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2020 zur Einrichtung eines Notfallfonds****Sachverhalt:**

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herrn Landrat Petrauschke gebeten, den als Anlage beigefügten Antrag auf die Tagesordnung des Kreisausschusses am 06.05.2020 zu setzen. In dieser Kreisausschusssitzung wurde die Behandlung des Antrages in die Sitzung des Kreisausschusses am 20.05.2020 vertagt. Die für die Sitzung am 06.05.2020 eingebrachte Vorlage der Verwaltung wird um diese zu den Punkten „Mittagsverpflegung“ und „Digitales Lernmaterial“ ergänzt.

Mittagsverpflegung

Unter Bezugnahme auf Auslegungshinweise des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wurde mit Rundverfügung 12/2020 die Regelung getroffen, dass es rechtskreisübergreifend im Zeitraum vom 01.03.2020 bis 31.07.2020 auf eine Gemeinschaftlichkeit der Mittagsverpflegung nicht ankäme. Dies bedeutet, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ein Bedarf für die mit der Mittagsverpflegung entstehenden Kosten auch dann anerkannt wird, wenn das bisher z. B. in den KITAs oder Schulen erbrachte Mittagessen den bedürftigen Kindern und Jugendlichen aufgrund der Coronavirus-Pandemie nach Hause geliefert werden würde.

Aufgrund der Rechtsauffassung des BMAS musste auch die Regelung getroffen werden, dass die bisherigen Leistungsbedarfe in der Höhe nicht überschritten werden dürften. Eine Übernahme der mit einer Lieferung entstehenden Kosten wäre demnach nahezu ausgeschlossen gewesen.

Der Gesetzgeber hat jedoch zwischenzeitlich mit der Verabschiedung des Gesetzes zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Sozialschutz-Paket II) die o. g. Regelung in das SGB II, das SGB XII, das BVG und das BKGG modifiziert aufgenommen.

Demnach zählen zu den o. g. anerkennungsfähigen Aufwendungen auch Zahlungsverpflichtungen, wenn sie pandemiebedingt in geänderter Höhe oder aufgrund abweichender Abgabewege berechnet werden. Dies umfasst auch die Kosten einer

Belieferung. Mithin können nunmehr auch höhere Kosten übernommen werden. Die Anwendung der gesetzlichen Änderungen wurde mit Rundverfügung 14/2020 angewiesen.

Digitales Lernmaterial

Der Rhein-Kreis Neuss hat als Sozialhilfeträger (Selbstverwaltungsangelegenheit) für den Personenkreis der schulpflichtigen Kinder aus dem Bereich des SGB XII bzgl. der Kostenübernahme für die Anschaffung eines digitalen Endgerätes die Möglichkeit eines nicht rückzahlbaren Darlehens nach § 37 SGB XII geschaffen.

Diese Regelung mit den einzelnen Anspruchsvoraussetzungen wurde mit Rundverfügung 13/2020 erlassen.

Gleichzeitig wurde mit Schreiben vom 15.05.2020 das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss gebeten, ebenfalls eine rechtliche Lösung für den Personenkreis nach dem SGB II zu finden.

Dabei wurde u. a. auch auf die dem Rhein-Kreis Neuss bekannte sozialgerichtliche Rechtsprechung hingewiesen, die eine zuschussweise Übernahme nach § 21 Abs. 6 SGB II ermöglichte. So u. a. das LSG Schleswig-Holstein mit Beschluss vom 11.01.2019 (L 6 AS 238/18 B ER) aber auch das SG Kiel mit Urteil vom 25.10.2019 (S 38 AS 348/18).

Da für Leistungen nach § 21 Abs. 6 SGB II die Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht nur Kostenträger ist, sondern auch die Weisungsbefugnis inne hat, kann der Rhein-Kreis Neuss als kommunaler Träger des Jobcenters hierzu keine Weisung erlassen.

Sofern das Jobcenter hierfür u. a. aufgrund der BA-Weisungen keine rechtliche Möglichkeit sieht, wurde die Geschäftsführung zusätzlich gebeten, sich an den Weisungsgeber zu wenden und für eine entsprechende Abänderung der fachlichen Hinweise zu § 21 SGB II zu werben.

Anlagen:

TV Grüne Notfallfonds

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3886/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.05.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2020 zum Thema "Einrichtung eines Notfallfonds"****Sachverhalt:**

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Antrag hat die Einrichtung eines Notfallfonds für besonders bedürftige Personen zum Ziel. Insbesondere sollen von diesem von Armut betroffene Kinder und Jugendliche (BuT-Leistungsbezieher/innen) profitieren. Der Notfallfonds soll solange bestehen, wie der Bund die BuT-Leistungen direkt auszahlt. Die Bewilligung soll mit einem Abtretungsanspruch verbunden werden, um spätere Zahlungen von Dritten verrechnen zu können. Der Landrat soll zusätzlich damit beauftragt werden, sich im Rahmen seiner Funktion im Landkreistag dafür einzusetzen, dass der Bund zusätzliche Sofortleistungen den Kommunen zur Verfügung stellt, damit auch andere bedürftige Personen, die SGB II/SGB XII beziehen, zusätzlich unterstützt werden.

Der Antrag zur Einrichtung eines Notfallfonds scheint von dem Gedanken geprägt zu sein, dass den BuT-Leistungsbeziehern/innen durch die Coronavirus-Pandemie Nachteile entstehen und diese deshalb über den Notfallfonds kompensiert werden sollten, da im Rahmen des BuT-Paketes derzeit keine Förderung stattfindet. Zur Einordnung sei darauf hingewiesen, dass das BuT-Paket nur die Finanzierung bestehender BuT-Bedarfe sicherstellt. Das BuT-Paket ist nicht dazu da z. B. Teilhabeaktivitäten seitens der Rhein-Kreis-Neuss vorzuhalten. Wenn derartige Teilhabemöglichkeiten nicht angeboten werden, so trifft dies alle Kinder und Jugendliche und nicht nur BuT-Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher, insofern ist dies keine Problemstellung der Finanzierung. Auf einzelne Aspekte des BuT-Paketes wird daher wie folgt eingegangen:

Kein konkreter zusätzlicher Bedarf bezogen auf öffentliche Einrichtungen, Sportvereine, mehrtägige Klassenfahrten, eintägige Ausflüge oder bzgl. der Schülerbeförderung

Vor dem Hintergrund, dass öffentliche Einrichtungen und Sportvereine aufgrund der Coronavirus-Krise derzeit für niemanden zugänglich sind, ist es unmöglich, auch dem in dem Antrag benannten Personenkreis diese Angebote zur Verfügung zu stellen. Dem könnte auch durch ein Notfallfonds nicht abgeholfen werden. Dies gilt auch für Klassenfahrten oder eintägige Ausflüge. Wurden diese zum jetzigen Zeitpunkt dennoch z. B. von den Schulen geplant und entstehen den Betroffenen durch Absagen hierdurch Aufwendungen, so werden diese Bedarfe weiterhin wie gewohnt über das BuT-Paket abgewickelt. Auch bei der Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung entstehen den Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher keine finanziellen Nachteile.

Sofern im Antrag aufgeführt wird, dass Mädchen und Jungen zwar grundsätzlich Anspruch auf Zusatzleistungen durch das BuT-Paket haben, aber durch die Schließungen von öffentlichen Einrichtungen und Sportvereinen diese Kinder keinen Zugang mehr zu dem BuT-Bundesprogramm bekommen, so ist diese Feststellung unzutreffend.

Zwar wäre der Zugang zu einer geschlossenen Sporteinrichtung tatsächlich versperrt (wie für alle anderen Betroffenen auch), insbesondere vor dem Hintergrund der Teilhabe-Bedarfe muss aber darauf hingewiesen werden, dass Teilhabe-Leistungen auch trotz der Corona-Pandemie weiterhin in Anspruch genommen werden können. Insofern ist der Zugang zu dem BuT-Paket auch weiterhin gegeben. So kann das Teilhabe-Budget (15 Euro monatlich) auch für weitere Aufwendungen ausgegeben werden, die in Zusammenhang mit gemeinschaftlichen Teilhabeaktivitäten in Verbindung stehen. Dies betrifft beispielhaft die Anschaffung von Musikinstrumenten oder auch Sportbekleidung (z. B. Fußballschuhe). Da das Teilhabebudget sowohl angespart als auch im Voraus ausgegeben werden kann, ist auch nicht ausgeschlossen, dass das BuT-Teilhabe-Budget für den aktuellen Bewilligungszeitraum bereits voll ausgeschöpft wurde (z. B. für die Entrichtung eines Jahresbeitrags eines Sportvereins) und ohnehin keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden können.

Mittagsverpflegung

Die gesetzliche Regelung zur Übernahme der mit der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung entstehenden Aufwendungen zielt darauf ab, eine drohende Exklusion von bedürftigen Kindern und Jugendlichen zu vermeiden. Diese sozialintegrative Funktion kann derzeit aufgrund der überwiegend immer noch vorhandenen Schließungen von Schulen und Kindertagesstätten zwar nicht erfüllt werden, dennoch hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit Schreiben vom 20.04.2020 die häusliche Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung temporär akzeptiert.

Danach können unter bestimmten Voraussetzungen die Mahlzeiten für die Zeit, in der diese aufgrund von Schließungen z. B. nicht in der Schulmensa eingenommen werden können, den bedürftigen Kindern alternativ nach Hause gebracht und über das BuT-Paket abgewickelt werden. Nicht übernahmefähig wären lediglich Kosten für die Anlieferung, sofern diese überhaupt in Rechnung gestellt werden würden.

Nach Auffassung des BMAS soll vorübergehend zunächst bis zum 30.06.2020 eine sehr weite Auslegung der Fördervoraussetzungen für die BuT-Mittagsverpflegung vorgenommen werden. Diesbezüglich befindet sich eine entsprechende Rundverfügung des Rhein-Kreis Neuss zur entsprechenden Umsetzung in der internen Abstimmung. Sofern im Antrag aufgeführt wird, dass es keinen Ersatz für die weggefallene Gemeinschaftsverpflegung in Schulen oder Kindergärten geben würde, so tragen die temporären BuT-Auslegungshinweise des BMAS diesem Umstand Rechnung.

Zwischenzeitlich wurde der Kreisverwaltung ein Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit während der COVID 19-Epidemie sowie zur Änderung weiterer Gesetze (COVID-19 ArbGG/SGG-AnpassungsG) der Koalitionsfraktionen bekannt (Stand: 24.04.2020). Danach soll eine Übergangsregelung im o. g. Sinne eine Leistungsgewährung kraft Gesetzes nach § 28 Abs. 6 SGB II bzw. § 34 Abs. 6 SGB XII sicherstellen.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass Aufwendungen für Nahrungsmittel im Regelbedarf enthalten sind, so dass an dieser Stelle durch das BMAS bzw. dem Bundesgesetzgeber eine zeitweise Überkompensation dieser Bedarfe eingeführt wird. Da nicht alle bedürftigen Schülerinnen und Schüler vor der Coronavirus-Krise an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in ihren Schulen teilnehmen konnten (z. B. weil die Mittagverpflegung vor Ort nicht angeboten wurde oder weil kein Ganztagsbetreuungsplatz belegt wurde) und auch deren Mittagsverpflegung in häuslicher Umgebung weiterhin aus dem Regelbedarf finanziert werden muss, stellt die vom Gesetzgeber anvisierte Gesetzeslösung mithin eine Schlechterstellung dieser Personen zu den BuT-Bezieherinnen- und Beziehern dar. Diese Besserstellung der BuT-Bezieherinnen- und Beziehern erscheint vor dem Hintergrund des Art. 3 GG bedenklich.

Nach einer aktuellen Auswertung des Monats Dezember 2019 waren im Jobcenter Rhein-Kreis Neuss 5.071 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 15 Jahren im Leistungsbezug. Davon haben 2.036 Kinder und Jugendliche im Monat Dezember 2019 BuT-Leistungen für die Mittagsverpflegung erhalten. Die Schlechterstellung würde demnach alleine im SGB II-Bereich rund 60 % der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 15 Jahren betreffen.

Lernförderung

Im Antrag wird aufgeführt, dass es keinen Ersatz für Schulaufgabenhilfen geben würde. Tatsächlich wird die Übernahme der mit der Lernförderung entstehenden Aufwendungen im Rhein-Kreis Neuss im derzeit möglichen Rahmen seit Mitte März 2020 insoweit sichergestellt, dass auch Online-Angebote der entsprechenden Leistungsanbieter akzeptiert werden. Das nordrheinwestfälische Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) hat die Anerkennung von Online-Lernförderung Anfang April 2020 anerkannt und mit seinem Schreiben vom 27.04.2020 allen kreisfreien Städten und Kreisen bestätigt. Die Anerkennung von Online-Lernförderung wird seitens des MAGS NRW vorübergehend bis zum Schuljahresende 2019/2020 ermöglicht.

In der Praxis melden die Nachhilfeanbieter die Schülerinnen und Schüler zum Online-Verfahren an. Die BuT-Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter nehmen in Einzelfällen Kontakt mit den betroffenen Eltern bzw. Schülerinnen und Schülern auf, um diese unter anderem auch bei der Inanspruchnahme des Online-Angebotes zu unterstützen. Nach Wahrnehmung der BuT-Koordinatorin der Kreisverwaltung wird dieses Angebot des Rhein-Kreises Neuss in Zusammenarbeit mit den BuT-Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern rege in Anspruch genommen; eine steigende Nachfrage wird zudem registriert.

Auch hier befindet sich eine entsprechende Rundverfügung der Kreisverwaltung zur entsprechenden Umsetzung in der internen Abstimmung.

Digitales Lernmaterial

Im Antrag wird aufgeführt, dass viele Kinder keinen Zugang zu digitalen Geräten haben. Home-Schoolings erfolgt jedoch nicht ausschließlich onlinebasiert. So werden insbesondere in den Grundschulen in den einzelnen Fächern von den Lehrerinnen und Lehrern zusätzliche

Arbeitsblätter ausgeteilt, die Schülerinnen und Schüler zu Hause bearbeiten müssen. Auch erfolgt die Abarbeitung der Schulbücher, die im Zuge des Lehrplans zu Schulbeginn angeschafft wurden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass durch die unter dem vorgenannten Punkt „Lernförderung“ dargestellte Verfahrensweise hinsichtlich des Einsatzes der BuT-Schulsozialarbeiterinnen Schulsozialarbeiter sichergestellt wird, dass sie den betroffenen Familien auch in Fragen des Home-Schoolings beratend zur Seite stehen.

Die Bundesregierung beabsichtigt zudem hinsichtlich der Erledigung schulischer Aufgaben in digitaler Form weitere Unterstützung zu leisten. Nach dem Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 22.04.2020 ist der Bund bereit, die Schulen durch ein Sofortausstattungsprogramm in die Lage zu versetzen, bedürftigen Schülerinnen und Schülern einen Zuschuss von jeweils 150 Euro für die Anschaffung entsprechender Geräte für den digitalen Unterricht zu gewähren. Darüber hinaus soll durch den Bund die Ausstattung der Schulen gefördert werden, die für die Erstellung professioneller online-Lehrangebote erforderlich ist.

Die Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms ist derzeit offen und bis auf die Kreisschulen in der finalen Erbringung durch die Kreisverwaltung auch nicht beeinflussbar. Insofern wäre die spätere Verrechnung von Leistungen Dritter, die der Notfallfonds berücksichtigen soll, schwerlich umzusetzen. Es ist zum einen offen, wem der Bund die Mittel zur Verfügung stellt und zum anderen hätte dieser die Leistungen des Notfallfonds aufgrund gedeckten Bedarfes als anspruchsverneinend zu werten. Zudem kann auch nicht sichergestellt werden, dass die förderberechtigten Personenkreise des beantragten Notfallfonds und des Bundesofortausstattungsprogramms deckungsgleich ausfallen.

Inwieweit durch die Förderung des Bundes hinsichtlich der Ausstattung der Schulen für die Erstellung professioneller online-Lehrangebote auch eine evtl. Zurverfügungstellung der Endgeräte an die betroffenen Schülerinnen und Schüler auf Leasingbasis ermöglicht wird, bleibt zudem abzuwarten.

Die Kreisverwaltung hat mit Schreiben vom 28.04.2020 die Schuldezernentinnen und Schuldezernenten im Rhein-Kreis Neuss angeschrieben und um Mitteilung gebeten, in welchem Umfang u. a. im Zuge des „DigitalPakts Schule“ Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten bereits ausgestattet wurden. Aussagekräftige und für die Kreislandschaft repräsentative Antworten liegen noch nicht vor.

Für die Anschaffung von Neugeräten erscheinen nach erster Einschätzung die anvisierten 150 Euro des o. g. Sofortausstattungsprogramms je nach Ausstattungswunsch zwar als unzureichend, in der Anschaffung von für den Zweck erforderlichen Gebrauchtgeräten jedoch als auskömmlich.

Finanzielle Belastung der Haushalte in der Coronavirus-Krise

Bezogen auf die durch die Coronavirus-Pandemie verursachten finanziellen Probleme in den Haushalten der betroffenen Kinder und Jugendlichen, wird auf die bereits zur Verfügung stehenden Leistungssysteme verwiesen sowie auf den derzeit erleichterten Zugang zu den Sozialleistungen (z. B. teilweise Aussetzung der Vermögensprüfung), welcher übergangsweise durch das Sozialschutzpaket gewährleistet wird.

Einsatz beim LKT NRW für weitere zusätzliche Sofortleistungen des Bundes

Gegebenenfalls mag die antragstellende Kreistagsfraktion in der Sitzung des Kreisausschusses ihr Anliegen dahingehend konkretisieren, welche Sofortleistungen den Kommunen zur

Verfügung gestellt werden sollen, um damit welche ungedeckten Bedarfe außerhalb des BuT-Paketes anderer bedürftiger Personen, die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII beziehen, zu finanzieren.

Anlagen:

2020-04-20_BMAS zu BuT-Mittag zu Hause in der Corona-Zeit
Grüne Antrag KreisAS Notfallfonds



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Für das SGB II zuständige
Landesministerien

Deutscher Landkreistag
Deutscher Städtetag
Deutscher Städte- und Gemeindebund

Bundesagentur für Arbeit

nur per E-Mail

Vanessa Ahuja

Ministerialdirektorin

Leiterin der Abteilung
Arbeitsmarktpolitik, Ausländerbeschäftigung,
Arbeitslosenversicherung, Grundsicherung
für Arbeitsuchende

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-6670

Fax +49 30 18 527-5243

vanessa.ahuja@bmas.bund.de

Berlin, 20. April 2020

Ilc3-29515

Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 Absatz 6 SGB II

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Tagen erreichen mich verschiedene Vorschläge und Planungen von Kommunen zum Angebot des Schulmittagessens und dessen Tragung aus dem Bildungspaket nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Für die Zeit, in der regulärer Unterricht an der betreffenden Schule infolge entsprechender Regelungen der Bildungsverwaltung wegen der Pandemie-Situation nicht stattfindet, sehen die Planungen vor, die Mahlzeit zu den bedürftigen Kindern nach Hause bringen.

Diesen Planungen soll entsprochen werden mit der Folge, dass die Kosten für das Mittagessen aus dem Bildungspaket zu übernehmen sind. Insoweit kann der Erbringungsweg vorübergehend angepasst werden. Im Rahmen Ihrer Verantwortung für die Umsetzung der Regelung des § 28 Absatz 6 SGB II halte ich es daher für vertretbar, wenn Schulmittagessen vorübergehend dezentral angeboten wird. Das bedeutet: wenn das Schulmittagessen aufgrund von Schließungen nicht in der Schulmensa abgegeben werden kann, eine Anlieferung zu den betroffenen Familien möglich ist.

Dabei ist aus Sicht des Bundes der für das gemeinsame Schulessen bisher gültige Kostenrahmen einzuhalten. Eine Nutzung der bestehenden Anbieterstrukturen und der bestehenden Lieferverträge böte zudem den Vorteil, dass Umstellungsaufwand gering gehalten werden kann.

Angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs, die bis zur Schließung ihrer Kindertagesstätte, Kindertagespflege oder Schule Mittagessen erhalten haben, ist vorübergehend bis zunächst zum 30. Juni 2020 eine sehr weite Auslegung der Fördervoraussetzungen des § 28 Absatz 6 SGB II angezeigt. Allerdings möchte ich betonen, dass auch bei einer dergestalt weiten Auslegung der Aufwand für die dezentrale Anlieferung nicht umfasst ist.

Ich gehe davon aus, dass dies eine Grundlage ist, die Leistungen in der dargestellten Form zu erbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Vanessa Ahuja

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Kreisausschusses im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
landrat@rhein-kreis-neuss.de

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, den 22.04.2020

Einrichtung eines Notfallfonds

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

zur Sitzung des **Kreisausschusses am 06. Mai 2020** stellt die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag zur Tagesordnung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss beschließt, einen Notfallfonds für besonders bedürftige Personen - insbesondere für von Armut betroffene Kinder und Jugendliche (BuT-Leistungsbezieher*innen) - einzurichten. Der Hilfsfonds besteht solange, bis der Bund diese Leistungen direkt auszahlt.
2. Der Landrat wird beauftragt, sich im Rahmen seiner Funktion im Landkreistag dafür einzusetzen, dass der Bund zusätzliche Sofortleistungen den Kommunen zur Verfügung stellt, damit auch andere bedürftige Personen, die SGB II/SGB XII beziehen, zusätzlich unterstützt werden.

Begründung:

Mittlerweile ist öffentlich bekannt geworden, dass auch SGB-Leistungsbeziehende unter der Corona-Pandemie besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Insbesondere Familien mit Kindern kommen schnell in finanzielle Notlagen, die sie ohne zusätzliche Hilfen kaum überwinden können. Armutsbetroffene Mädchen* und Jungen haben zwar grundsätzlich Anspruch auf Zusatzleistungen durch das BuT, aber durch die Schließungen von öffentlichen Einrichtungen und Sportvereinen bekommen Kinder keinen Zugang mehr zu diesem Bundesprogramm. Zum Beispiel gibt es keinen

Ersatz für die weggefallene Gemeinschaftsverpflegung in Schulen oder Kindergärten oder für Schulaufgabenhilfen, zumal viele dieser Kinder keinen Zugang zu digitalen Geräten haben.

In schwierigen Situationen bedarf es auch für diese Zielgruppe schnelle und unbürokratische Hilfen, ohne langen und komplizierten Rechtsweg. Der Hilfeantrag sollte auch mit einem Abtretungsanspruch verbunden werden, um spätere Zahlungen von Dritten verrechnen zu können.

Die Verwaltung wird gebeten eine einfache Verwaltungsrichtlinie für den Fonds zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Manfred Haag
Kreistagsabgeordneter

gez. Angela Stein-Ulrich
Kreistagsabgeordnete

per E-Mail an: Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 013/3941/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.05.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:



Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss (Stand: 19. Mai 2020, 15:00 Uhr)

Im Rhein-Kreis Neuss ist bei 52 aktuell erkrankten Personen eine Infektion mit dem Coronavirus nachgewiesen. Kreisweit 621 Personen sind bereits wieder von der Infektion genesen. Von den aktuell mit dem Virus infizierten Personen wohnen 14 in Neuss, 13 in Dormagen, 9 in Grevenbroich, 6 in Meerbusch, 5 in Jüchen, 3 in Kaarst sowie 2 in Korschenbroich. Unverändert 19 Menschen sind an den Folgen der Erkrankung verstorben. Insgesamt wurden im Rhein-Kreis Neuss somit 692 Infektionen mit dem Coronavirus bestätigt.

3 695 Personen konnten bereits wieder aus der Quarantäne entlassen werden, da sie nach Ablauf der 14-tägigen Inkubationszeit keine Krankheitssymptome zeigten. Aktuell sind noch 254 Personen als Kontaktpersonen 1. Grades auf Empfehlung des Kreis-Gesundheitsamtes durch die jeweils zuständige örtliche Ordnungsbehörde Stadt unter Quarantäne gestellt.

Umfassende und anonymisierte Daten zur Entwicklung der Corona-Pandemie im Rhein-Kreis Neuss finden sich auch im Open-Data-Portal des Kreises unter <http://opendata.rhein-kreis-neuss.de> einzusehen.

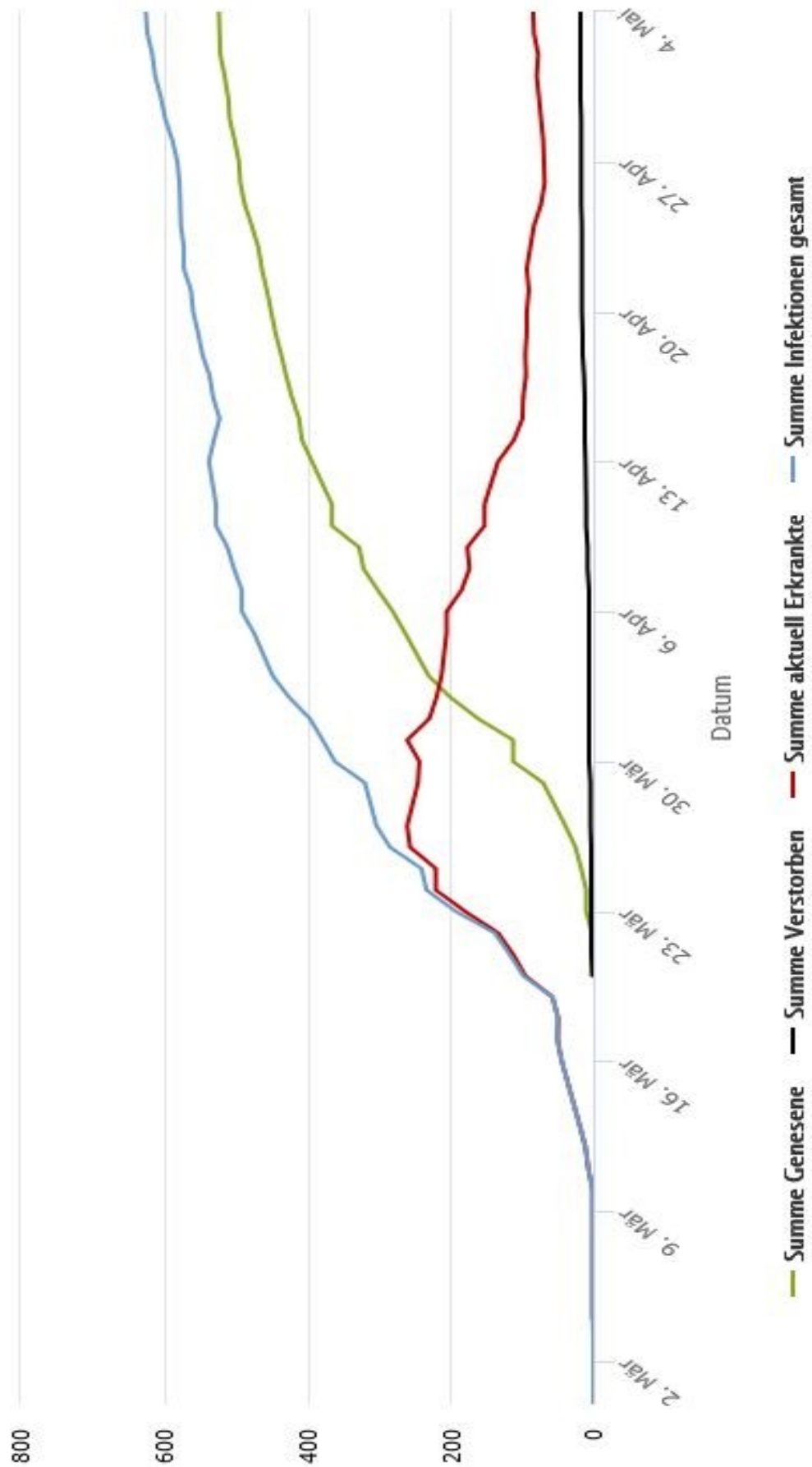
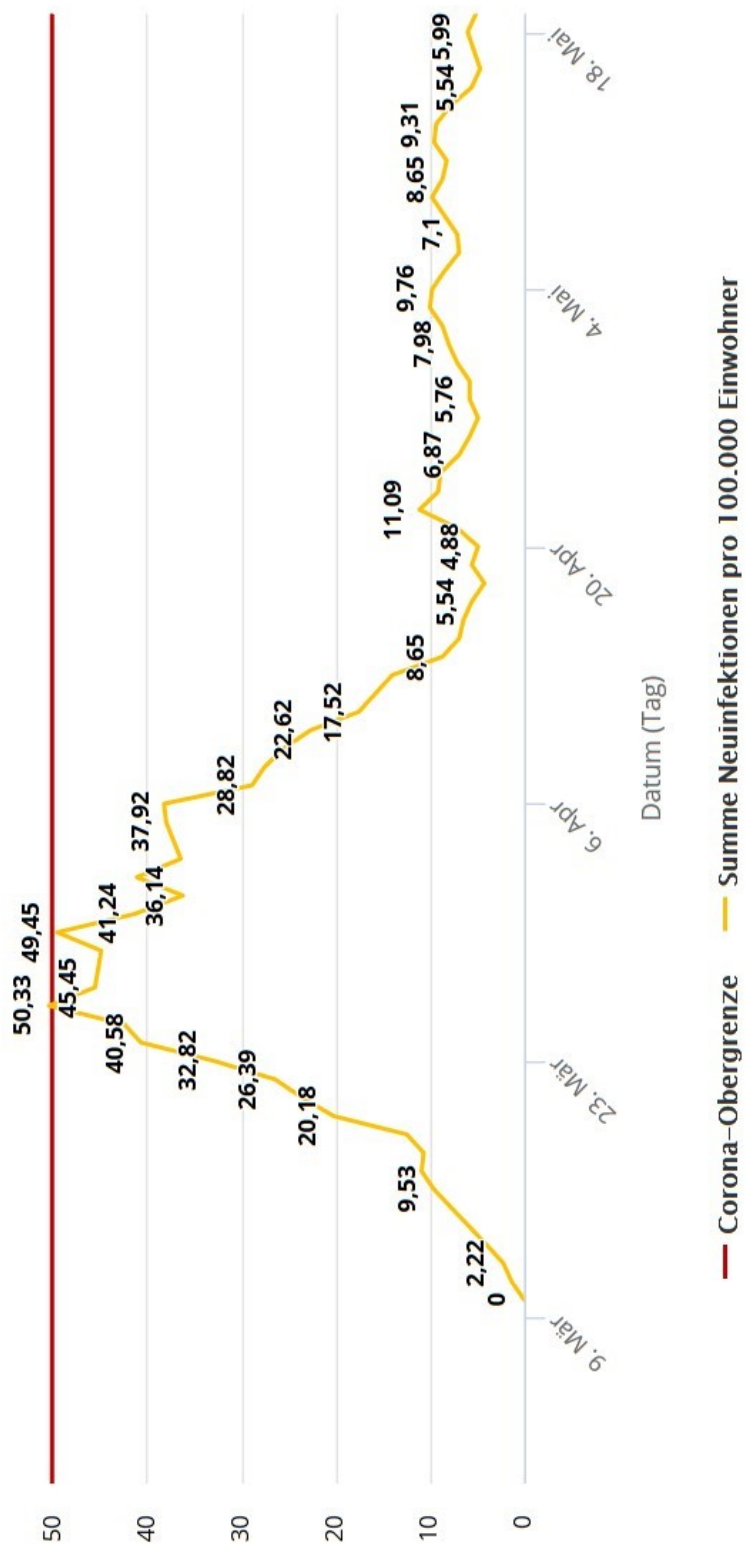


Abb.: Verlauf der Infektionen mit dem Coronavirus im Rhein-Kreis Neuss

Der Wert der Neuinfektionen je 100 000 Einwohner in den letzten sieben Tagen liegt bei 6. Sollte dieser 50 erreichen, müssten verschärfte Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus getroffen werden.



Im Regierungsbezirk Düsseldorf hatte der Rhein-Kreis Neuss zuletzt die geringsten Steigerungsraten bei COVID-19 Infektionen.

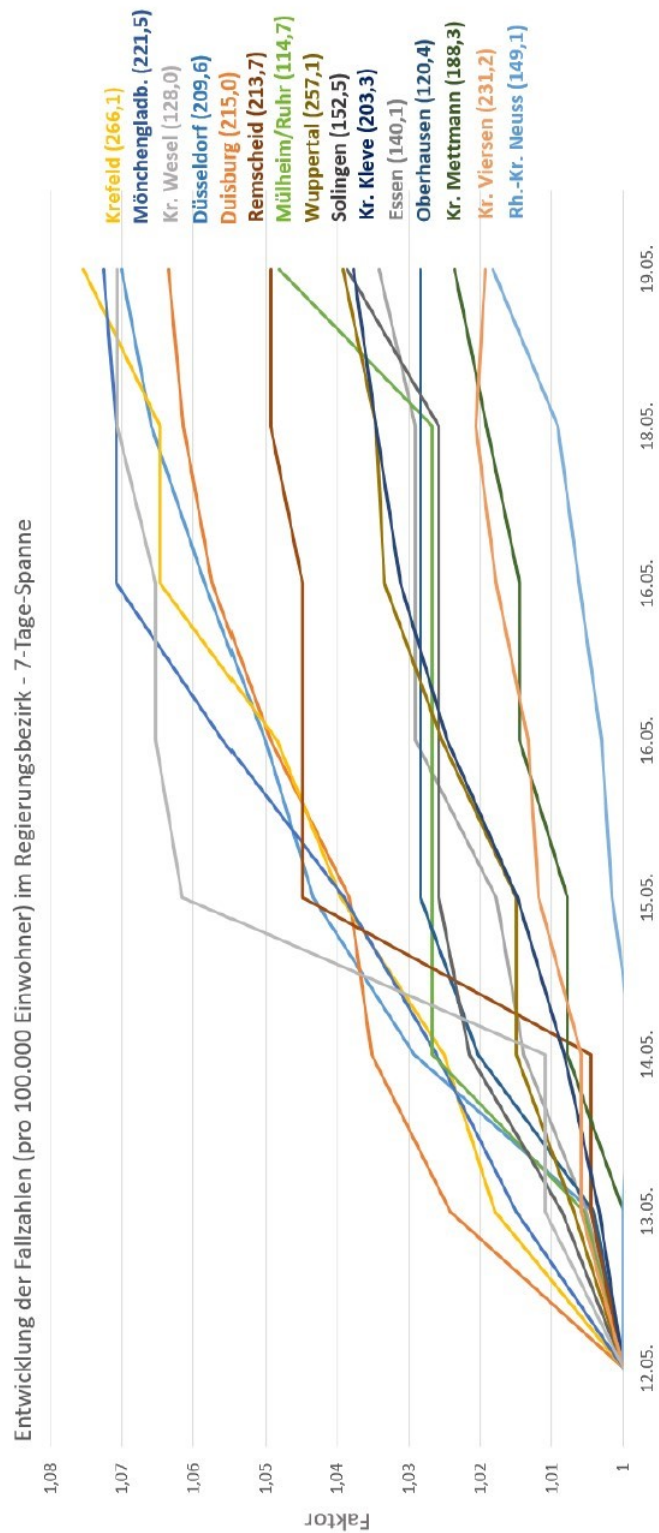


Abb.: Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf

Infolge rückläufiger Covid-19 Fallzahlen geraten lokale Infektionsgeschehen verstärkt in den Brennpunkt der Aufklärungs- und Ermittlungsarbeit des Gesundheitsamtes. Dies betraf bereits die Massentestung in einem Gebäudekomplex in Grevenbroich Anfang Mai oder die Abklärung und Begleitung diverser Maßnahmen in einem stark betroffenen Seniorenheim in Neuss.

Durch eine umgehende Testung aller 44 Mitarbeiter/innen in hiesigen Schlacht- und Zerlegungsbetrieben konnten dort nach dem Bekanntwerden eines großen Infektionsgeschehens in einem Betrieb im Kreis Coesfeld Covid-19 Fälle ausgeschlossen werden. Alle vorgenommenen Testungen waren negativ.

Im Fokus des Gesundheitsamtes sind auch weitere potentielle Infektionsquellen, wie Betrieben, die Mitarbeiter in Sammelunterkünften unterbringen. Diese wurden über Meldungen zur Corona-Einreise VO, Informationen der Ordnungsämter sowie frühere Genehmigungen und Begehungen ermittelt.

Im Rhein-Kreis Neuss beschäftigen 55 Betriebe insgesamt 913 Saisonarbeiter. Davon entfallen alleine 457 Saisonarbeiter auf die drei größten Betriebe. Zwei von diesen drei Betrieben wurden am 15.5.2020 gemeinsam mit der Bezirksregierung Düsseldorf begangen. In einem Betrieb sind bereits umfangreiche Testungen in eigener Regie vorgenommen worden. Lediglich ein Test war positiv. Der betroffene Mitarbeiter sowie Kontaktpersonen 1. Grades wurden umgehend unter Quarantäne gestellt. Weitere Testungen und Besichtigungen der hygienischen Zustände können unabhängig von der Bezirksregierung durch das Gesundheitsamt und in Abhängigkeit der Größe der Betriebe vorgenommen werden.

In Flüchtlingsunterkünften als Gemeinschaftsunterkunft ergibt sich ebenfalls ein erhöhtes Risiko für die Ausbreitung von Erkrankungen. Dem Gesundheitsamt sind alle diesbezüglichen Einrichtungen bekannt, so dass auch anlassbezogene Begehungen jederzeit möglich sind. Unter besonderer Beobachtung steht die ZUE Neuss mit einer Kapazität von rund 800 Plätzen. Bei auftretenden Indexfällen kann

hier unmittelbar eine ausgewiesene Quarantäne-Station genutzt werden. Zudem ist durch die vorsorgliche Verlegung von Bewohnern bereits eine Reduzierung der Belegung erfolgt.

In den Senioreneinrichtungen im Kreisgebiet konnte in betroffenen Einrichtungen bei Bekanntwerden von Erkrankungs- oder Verdachtsfällen das Infektionsgeschehen bislang wirkungsvoll unterbunden werden. Selbst in der einzigen massiv betroffenen Einrichtung war es durch große Disziplin der Mitarbeiter/innen und Unterstützung der niedergelassenen Ärzte möglich, einer schlimmeren Entwicklung rechtzeitig entgegenzuwirken.

Seit etwa einer Woche werden Mitarbeiter/innen einzelner Heime einrichtungsbezogen untersucht. Hierbei kam es bislang lediglich zu einem positiven Test auf eine COVID-19 Infektion.

Als hilfreich hat sich dabei die tägliche Benachrichtigung von Dialysepraxen und Kliniken über Fälle in Gemeinschaftsunterkünften erwiesen, da deren Bewohner/innen eine erhöhte Infektionsgefahr bei ambulanter oder stationärer Behandlung darstellen können. Durch rechtzeitige Information der aufnehmenden Institutionen ist es nunmehr möglich, vorab entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zu intensivieren.

Krankenhaus-Kapazitäten:

Aktuell stehen in den Krankenhäusern im Rhein-Kreis Neuss sowohl ausreichend Betten, als auch Intensiv- und Beatmungsplätze zur Verfügung. Von den aktuell nur noch 12 in Krankenhäusern aufgenommenen Covid-19-Patienten werden 3 Personen auf den Intensivstationen behandelt und 9 auf den Normalstationen.

Seit etwa vier Wochen werden nur noch vereinzelt neue Patienten aufgenommen.

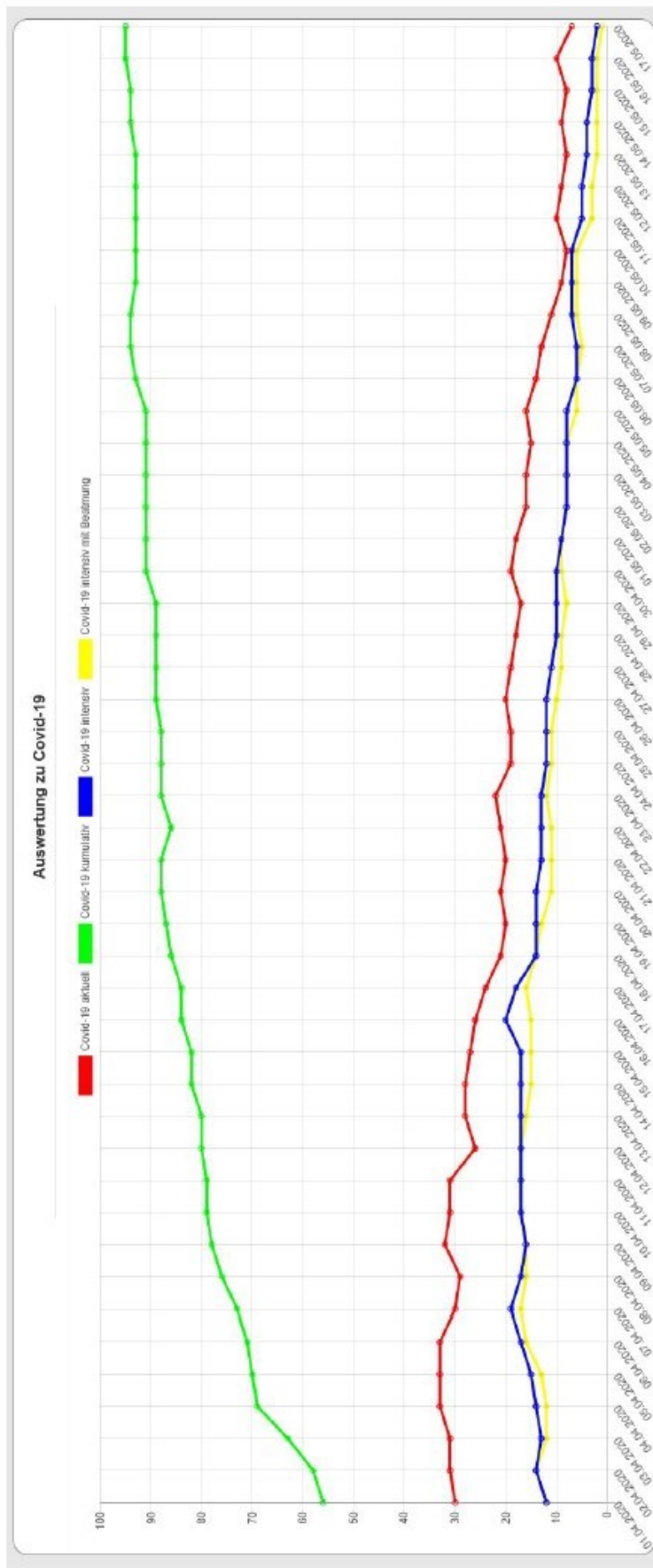


Abb.: Covid-19 Fälle in den Krankenhäusern im Rhein-Kreis Neuss

Corona-Teststellen und Fieber-Notfallpraxis:

In den Teststellen sowie der mobilen Testeinheit und der Fieber-Notfallpraxis sind bis zum 17. Mai insgesamt 6 109 Testungen auf eine Infektion mit dem Coronavirus durchgeführt worden. Die dort zur Verfügung stehenden Kapazitäten werden aktuell nicht vollständig benötigt und können bei Bedarf weiter ausgeweitet werden.

Die von der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein und niedergelassenen Ärzten mit Unterstützung von Rhein-Kreis Neuss und Stadt Neuss im Zuge der Corona-Maßnahmen gestartete Fieber-Notfallpraxis stellt mit Ablauf des 26. Mai ihre Arbeit vorerst ein. Hintergrund ist der weiterhin deutliche Trend zur Entspannung beim Infektionsgeschehen und damit zuletzt rückläufige Patientenzahlen. Für den Fall eines erneuten Anstiegs der Infektionszahlen bleibt die Einrichtung im Neusser Norden aber im Stand-by-Modus.

In der Fieber-Notfallpraxis wurden seit dem 1. April 172 Patienten untersucht.

Beschaffung von Schutzkleidung:

Am 7. Mai hat der Rhein-Kreis Neuss vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen eine zusätzliche Zuteilung von 137.650 einfachen Mund-Nasen-Schutz-Masken und 17.250 Masken nach FFP-2-Standard erhalten. Diese wurden umgehend am nächsten Tag an die Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und ambulante Pflegedienste im Kreisgebiet verteilt, um so die Umsetzung der Lockerungen bei den Besuchsregeln zu ermöglichen.

Darüber hinaus hat der Rhein-Kreis Neuss für Heilberufe wie Physiotherapeuten und Hebammen 100 000 Mund-Nase-Schutzmasken aus dem kreiseigenen Pandemie-Lager zu Verfügung gestellt. Die Masken gehen kostenlos an kreisweit mehr als 800 Praxen. 100 sind für jede kleinere Praxis vorgesehen; ab 20 Mitarbeitern gibt es ein größeres Kontingent. Der jeweilige Bedarf in den größeren

Praxen wird aktuell vom Kreisgesundheitsamt abgefragt. Zur dauerhaften Deckung des Bedarfes hat der Kreis das Landesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales angeschrieben und um Mitteilung gebeten, ob künftig eine teilweise Berücksichtigung der Heilberufe bei der landesweiten Verteilung von Schutzausrüstung möglich ist.

Stationäre und ambulante Pflege

Zum Muttertagswochenende am 10. Mai ist die neue Corona-Schutzverordnung des Landes in Kraft getreten, die wieder Besuche in den Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe unter hohen hygienischen Anforderungen möglich macht. Am 12. Mai hat ein Video-Arbeitskreis mit den Vertretern der Pflegeeinrichtungen stattgefunden, in dem unter anderem die Besuchsregelungen aus der Corona-Schutzverordnung thematisiert wurden

Am 18.05.2020 teilte das MAGS mit, dass mit einer Öffnung der Tagespflegeeinrichtungen für Senioren vor der 24.KW (8. Juni) nicht zu rechnen ist.

Wiederaufnahme des Schulbetriebes an den Kreisschulen

Am 30.04.2020 entschied die Landesregierung, am 07.05.2020 den Schulbetrieb zunächst an den 4. Klassen der Grundschulen sowie der Förderschulen mit den Schwerpunkten Sprache, Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung wieder aufzunehmen. Im Rhein-Kreis Neuss betraf dies folgende Schulen:

Michael-Ende-Schule in Neuss: 40 Schüler/innen

Martinusschule in Kaarst: 12 Schüler/innen

Schule am Chorbusch in Dormagen: 19 Schüler/innen

Herbert-Karrenberg-Schule in Neuss: 16 Schüler/innen

Joseph-Beuys-Schule in Neuss: 10 Schüler/innen

Am 07.05.2020 teilte das Ministerium für Schule und Bildung NRW mit, dass ab Montag, 11.05.2020, analog zu den Grundschulen tageweise rollierend alle Jahrgänge der Primarstufe an den o. g. Förderschulen wieder unterrichtet werden. Pro Wochentag wird ein Jahrgang in der Schule unterrichtet, am Folgetag der nächste Jahrgang. Unter Berücksichtigung der Feiertage sollen die Schulleitungen sicherstellen, dass alle Jahrgänge bis zum Ende des Schuljahres in möglichst gleichem Umfang unterrichtet werden. Dieses auf einzelne Tage ausgerichtete Rotationsmodell kann in Absprache mit der Schulaufsicht auch auf zwei aufeinanderfolgende Tage abgeändert werden. Dabei ist ebenfalls sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler bis zu den Sommerferien möglichst im gleichen Umfang am Präsenzunterricht teilnehmen können. Für Schulen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht gilt die Regelung entsprechend für die einzelnen Lerngruppen.

Alle Schulen sollen, auch im Interesse der Eltern und der Busunternehmen im Schülerspezialverkehr, einen transparenten und verbindlichen Plan erarbeiten, aus dem ersichtlich wird, an welchen Tagen die verschiedenen Lerngruppen bis zu den Sommerferien Präsenzunterricht haben. Die festgelegten beweglichen Ferientage haben weiterhin Bestand.

Für die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung (GE) sowie Körperliche und motorische Entwicklung (KME) ruht der Präsenz-Unterricht noch bis zum 15.05.2020.

Ab dem 11.05.2020 gilt für die übrigen Jahrgänge an Förderschulen mit anderen Förderschwerpunkten als KME und GE grundsätzlich dasselbe Vorgehen wie an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen: Neben der Jahrgangsstufe 10 sollen ein bis zwei weitere Jahrgänge rollierend die Schule besuchen. Ziel ist, konstante Lerngruppen in allen Jahrgangsstufen zu bilden, um diese bis zum Ende des Schuljahres in möglichst gleichem Umfang in Präsenzform in einem rollierenden System zu unterrichten.

Wiederaufnahme des Schulbetriebes für die Berufskollegs

Am 08.05.2020 teilte das Schulministerium NRW mit, dass ab dem 11.05.2020 über die Abschlussklassen hinaus auch der Unterricht an den Berufskollegs schrittweise wieder aufgenommen werden soll. Die Jahrgangsstufen der Bildungsgänge werden in drei Prioritätsstufen eingeteilt.

Ziel ist, zur Sicherstellung eines zumindest tageweisen Unterrichts für alle Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs noch in diesem Schuljahr auch unterschiedliche Formen rollierender Systeme in Abhängigkeit der individuellen Bedarfe und Möglichkeiten in den Blick zu nehmen. Dabei kann - sofern unter Beachtung des Infektionsschutzes möglich - auch die in vielen Berufskollegs aus der Beschulung von Teilzeitbildungsgängen in Abendform geübte Praxis versetzter Unterrichtszeiten genutzt werden. Allen Schülerinnen und Schülern soll durch zumindest teilweisen Präsenzunterricht ein Abschluss des laufenden Schuljahres in der Schule und eine Vorbereitung auf den weiteren Schulbesuch im neuen Schuljahr ermöglicht werden.

Nach einer Telefonkonferenz des Landkreistages NRW mit Frau Schulministerin Yvonne Gebauer hat der Landkreistag angekündigt, dass am 25.05.2020 auch der Schulbetrieb an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung wieder aufgenommen werden soll. Nähere Informationen hierzu liegen noch nicht vor.

Übersicht über die Schüler im Präsenzunterricht an Schulen des Rhein-Kreis Neuss:

Schule	Schwerpunkt	Gesamt-schülerzahl	davon in Präsenz-Unterricht
BBZ NE-Hammfeld	Berufliche Bildung	1.724	300 – 400
BBZ NE-Weingartstraße	"	2.646	300 - 400
BBZ Grevenbroich	"	2.131	300 - 400

BBZ Dormagen	"	1.425	70 – 100
Martinusschule Kaarst	Lernen und emotionale/soziale Entwicklung	151	32
Herbert- Karrenberg Schule	Lernen	197	34
Schule am Chorbusch Dormagen	Lernen und emotionale/soziale Entwicklung	181	36
Joseph-Beuys- Schule Neuss	emotionale/soziale Entwicklung	115	20
Michael Ende Schule Neuss	Sprache	183	47
Schule am Nordpark Neuss	Geistige Entwicklung	152	3 (Notbetreuung)
Mosaik-Schule Grevenbroich	Geistige Entwicklung	155	1 (Notbetreuung)
Sebastianus-Schule Kaarst	Geistige Entwicklung	106	8 (Notbetreuung)

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel teilte mit, dass sämtliche Organisationen, wie z.B.: die Metropolregion, Beschlüsse anhand von Umlaufbeschlüssen durchführen. Er regte an, dass dieses Verfahren zukünftig auch bei Entscheidungen des Kreises durchgeführt werden sollte.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke betonte, dass, aufgrund der aktuellen COVID-19 Situation, Beschlüsse im Wege der Dringlichkeit unter Einbeziehung aller Fraktionsvorsitzenden gefasst wurden. Am Freitag werde eine Präsenzsitzung des Regionalrates stattfinden. Hier werde das Verfahren zur Änderung des Regionalplanes nochmals besprochen.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erkundigte sich, ob die Projektvorschläge, die in der Vorlage aufgezeigt wurden, die gleichen Projekte seien, die bis zum 20.03.2020 über das Sofortprogramm Plus durch den Kreis eingereicht wurden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass in der Vorlage alle Projekte aufgelistet seien, die entweder durch den Kreis selbst oder als Mitprojekte initiiert wurden. Die gesamte Liste sei aber vertraulich und könnte daher nicht projektbezogen aufgelistet werden. Zudem hatten auch die Städte und Gemeinden eigene Projekte für eine Förderung vorgeschlagen.

Kreistagsabgeordneter Heiner Cölln erkundigte sich, ob der Güterverkehr unter dem Projekt „S-Bahn im Rheinischen Revier“ mituntersucht werde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke bestätigte dies. Aktuell werde die Priorisierung dieses Projektes geprüft.

KA/20200506/Ö4

Beschluss:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

5. Regionalarbeit

Stand: März/April 2020

Vorlage: 61/3871/XVI/2020

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erkundigte sich, aus welchem Grund die Stadt Neuss Unterlagen nicht bzw. nicht fristgemäß eingereicht hatte.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass viele Unterlagen, trotz Aufforderung durch die Bezirksregierung, nicht /nicht rechtzeitig eingegangen seien. Eine detaillierte Übersicht darüber werde dem Protokoll beigelegt.

KA/20200506/Ö5

Beschluss:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.